

# LEISTUNGS

# BILANZ

DES REGIONALRATES  
DES REGIERUNGSBEZIRKES  
DÜSSELDORF



2001 - 2004

Durch das 2. Gesetz zur Modernisierung von Regierung und Verwaltung (2. ModernG) wurde mit dem Regionalrat ein neues Gremium geschaffen, welches an die Stelle des Bezirkplanungsrates getreten ist.

Durch die Arbeit der von den Kreisen und kreisfreien Städten entsandten Mitglieder im Regionalrat fließen die kommunalen Interessen in die Arbeit der staatlichen Behörde Bezirksregierung ein. Die staatliche Aufgabe der Landesplanung wird so zu einer gemeinschaftlichen Aufgabe von Staat und kommunaler Selbstverwaltung. Dies unterstreicht die Bedeutung des Gremiums, welches geschaffen worden ist, um den Kommunen in der Regionalplanung entscheidendes Gewicht zu geben.



Der Regionalrat hat Zuständigkeiten und Beschlusskompetenz in der Regionalplanung sowie Verkehrsinfrastrukturplanung und kann bei wichtigen Förderprogrammen regionale Prioritäten vorschlagen. Er versteht sich damit als wichtiges Element und Impulsgeber für eine weitere dauerhafte und positive Entwicklung unserer Region.

In seiner Amtszeit von 2001 – 2004 hat der Regionalrat wichtige und oft schwierige Entscheidungen für die regionale Entwicklung im Regierungsbezirk Düsseldorf getroffen. Vielfältig wie die gesellschaftlichen Entwicklungen, sind die Themen, die der Regionalrat beraten und entschieden hat. Die vorliegende Leistungsbilanz des Regionalrates des Regierungsbezirks Düsseldorf informiert über die wichtigsten Aufgaben und Themen, mit denen sich der Regionalrat in seiner Amtszeit 2001 – 2004 beschäftigt hat. Mit dieser Leistungsbilanz sollen aber auch Highlights dieser Legislaturperiode vorgestellt werden.

Ich freue mich, Ihnen einen kurzen Einblick in unsere Arbeit geben zu können und hoffe, dass die vorliegende Leistungsbilanz Interessantes und Wissenswertes über den Regionalrat des Regierungsbezirks Düsseldorf, über seine Mitglieder und seine Aufgaben vermittelt. Die hiermit vorgelegte Leistungsbilanz ist ein Zwischenbericht auf einem Weg, der sich sehen lassen kann.

*Dieter Pützhofen*  
*Vorsitzender des Regionalrates*

	Seite
<b>I. Der Regionalrat stellt sich vor</b>	<b>5</b>
A. Bedeutung des Regionalrates	7
B. Zusammensetzung des Regionalrates	8
C. Organe des Regionalrates	8
<b>II. Aufgaben des Regionalrates</b>	<b>11</b>
A. Allgemeines	13
B. GEP 99	13
C. Aufgaben und Kompetenzen im Bereich der Förderung	19
1. Allgemeines	19
2. Städtebau	20
3. Wohnungsbau	21
4. Sportstättenbau	21
5. Krankenhausbau	22
6. Abfallwirtschaftsplan	22
7. Kultur	23
8. Tourismus	23
D. Aufgaben und Kompetenzen im Bereich Verkehr/Straßenplanung	24
1. Allgemeines	24
2. kommunaler Straßen- und Radwegebau; Landesstraßenbau	26
3. Integrierte Gesamtverkehrsplanung	27
4. ÖPNV-Förderung	29
E. Einzelhandelskonzept	30
F. Datenmosaik	31

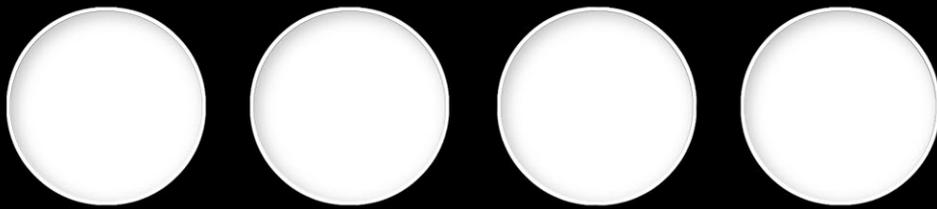
# Inhalt

<b>III. Highlights</b>	<b>33</b>
A. Olympia 2012	35
B. Fahrt des Regionalrates nach Brüssel am 24./25.04.2002	35
C. Workshop zur Wasserbilanz am 05.07.2004 im Landtag NRW	36
<b>IV. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit</b>	<b>39</b>
<b>V. Der Regionalrat vor Ort</b>	<b>43</b>
<b>Anhang</b>	
- Chronologie	
- Karte Regierungsbezirk	
- Mitglieder des Regionalrates	
- Mitglieder des Planungsausschusses	
- Mitglieder des Strukturausschusses	
- Mitglieder des Verkehrsausschusses	
- Mitglieder des Ältestenrates	

# LEISTUNGSBILANZ

I.

*Der Regionalrat  
stellt sich vor*



2001 - 2004

## A) Bedeutung des Regionalrates

Durch das 2. ModernG wurde mit dem Regionalrat ein neues Gremium geschaffen, welches an die Stelle des Bezirksplanungsrates getreten ist. Der Regionalrat konstituierte sich am **15.03.2001**.

Hier handelt es sich aber nicht einfach um einen Etikettenwechsel vom Bezirksplanungsrat zum Regionalrat. Es erfolgte eine Stärkung der politischen Entscheidungsverantwortung sowie eine intensivere Verzahnung von regionaler Planung und Förderpolitik, wie sie schon des längeren gefordert wurde. Also ein Schritt in Richtung effektiverer und effizienterer Mitwirkung bei der regionalen Entwicklung.

Da im Regionalrat die Kommunalpolitiker aus den Kreisen und kreisfreien Städten ihre kommunalen Interessen in die Arbeit der staatlichen Behörde Bezirksregierung einbringen, fungiert der Regionalrat als Bindeglied zwischen Staat und kommunaler Selbstverwaltung. Dabei wird auch grenzüberschreitend gedacht und gearbeitet wie die regelmäßigen Arbeitsreffen mit Vertretern der niederländischen Provinz Gelderland und Limburg zeigen.

Durch den Regionalrat wird die verfassungsrechtlich als Landesaufgabe anzusehende Regionalplanung zu einer gemeinschaftlichen Aufgabe von Staat und kommunaler Selbstverwaltung. Der Regionalrat ist also eine interkommunale Einrichtung, um den politischen und fachlichen Sachverstand der kommunalen und funktionalen Selbstverwaltung in die Landesplanung zu tragen.

Mit Hilfe des Regionalrates nimmt die kommunale Ebene zudem Einfluss auf staatliche Förderprogramme und Planungen. Das Recht, Prioritäten unter Berücksichtigung der Vorschläge aus den Regionen festzusetzen, führt zu einer Verzahnung von Regionalplanung und regionalisierter Strukturpolitik einerseits und von Regionalrat und Regionalkonferenzen andererseits. Damit nimmt der Regionalrat für die Landesregierung eine wirksame Filter- und Beratungsfunktion wahr.

Bei der Erfüllung der Aufgaben im Verkehrsbereich sieht sich der Regionalrat ebenfalls als Mittler zwischen der kommunalen bzw. regionalen Ebene und der Landesregierung.

Der Regionalrat wirkt ferner auf Entscheidungen der staatlichen Mittelbehörde Bezirksregierung ein. Gemeinsam mit ihr sucht er nach Lösungen, die sowohl staatliche als auch gemeindliche Interessen und Wünsche angemessen berücksichtigen.

## **B) Zusammensetzung des Regionalrates**

Der Regionalrat des Regierungsbezirks Düsseldorf 2001 – 2004 setzt sich **insgesamt aus 80 Mitgliedern** zusammen, von denen **53 mit Stimmrecht** und **27 mit beratender Funktion** an den Sitzungen teilnehmen (*Anlage 2 und 3*).

Die 53 stimmberechtigten Mitglieder werden von den Vertretungen der kreisfreien Städte und Kreise gewählt sowie aus Reservelisten der Parteien und Gruppen berufen. Die Zusammensetzung richtet sich nach dem Gemeindewahlergebnis in den kreisfreien Städten und kreisangehörigen Gemeinden.

Darüber hinaus bringen beratende Mitglieder ihren Sachverstand ein. Dies sind:

- je ein Vertreter der kreisfreien Städte und Kreise des Regierungsbezirks,
- je ein Vertreter aus den im Regierungsbezirk zuständigen Industrie- und Handelskammern, der Handwerkskammern und der Landwirtschaftskammern als Vertretungen der Arbeitgeberschaft,
- drei Gewerkschaftsvertreter als Vertretungen der Arbeitnehmerschaft,
- je ein Vertreter aus den im Regierungsbezirk tätigen Sportverbänden und der anerkannten Naturschutzverbänden,
- je ein Vertreter der Regionalstellen Frau und Beruf und der kommunalen Gleichstellungsstellen,
- je ein Vertreter des Regionalverbandes Ruhr und des Landschaftsverbandes Rheinland.

## **C) Organe des Regionalrates**

Der Regionalrat hat zur Vorbereitung seiner Sitzungen gemäß § 8 Abs. 2 Landesplanungsgesetz (LPIG) drei Ausschüsse gebildet, deren Tätigkeitsfelder durch die unter Kapitel III genannten Aufgabengebiete definiert sind. Jeder Ausschuss besteht aus 15 Personen. Ihre Funktion ist insoweit mit der von sachkundigen Bürgern in den Räten vergleichbar. Die im Regionalrat vertretenen Parteien kommen vor jeder

Regionalratssitzung und ggf. Ausschusssitzung zu Beratungen in Fraktionssitzungen zusammen.

Im Rahmen des **Planungsausschusses** (*Anlage 4*) werden u.a. die in § 7 Abs. 1 LPIG (vgl. Kapitel II B) genannten Aufgaben des Regionalrates vorbereitet, die im Zusammenhang mit der Aufstellung und Änderung des Gebietsentwicklungsplanes stehen.

Der **Strukturausschuss** (*Anlage 5*) dient der Vorbereitung derjenigen Aufgabenbereiche des § 7 Abs. 2 und 3 LPIG, die im Zusammenhang mit raumbedeutsamen und strukturwirksamen Planungen sowie Förderprogrammen und –maßnahmen von regionaler Bedeutung stehen (vgl. Kapitel II C).

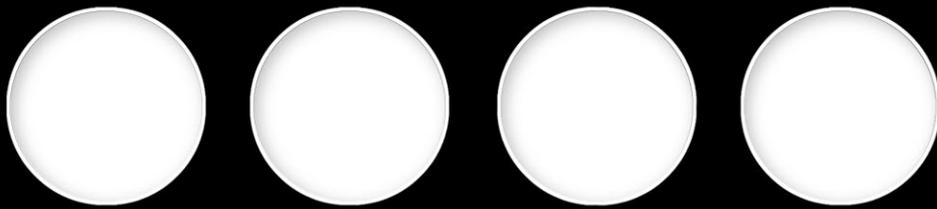
Darüber hinaus befasst sich der **Verkehrsausschuss** (*Anlage 6*) mit demjenigen Aufgabenbereich, der in § 7 Abs. 4 LPIG definiert ist. Dieser umfasst die Verkehrsinfrastrukturplanung, die jährlichen Ausbauprogramme für Landesstraßen und Förderprogramme für den kommunalen Straßenbau und den öffentlichen Personennahverkehr sowie die Prioritätenfestlegung für Um- und Ausbau von Landesstraßen (vgl. Kapitel II D).

Schließlich ist der **Ältestenrat** zu erwähnen (*Anlage 7*). Er berät den Vorsitzenden bei der Durchführung seiner Aufgabe und befasst sich mit Themen wie Treffen zwischen Vertretern des Regionalrates und Vertretern der Parlamente der Provinzen Limburg und Gelderland sowie Programm- und Jahresplanung des Regionalrates. Ihm gehören nach § 17 der Geschäftsordnung für den Regionalrat des Regierungsbezirks Düsseldorf der Vorsitzende des Regionalrates und die Fraktionsvorsitzenden an. Der stellvertretende Vorsitzende des Regionalrates und die Fraktionsgeschäftsführer nehmen beratend teil. Darüber hinaus nimmt der Regierungspräsident an den Beratungen des Ältestenrates teil.

# LEISTUNGSBILANZ

## II.

*Aufgaben  
des Regionalrates*



2001 - 2004

## A) Allgemeines

Sein Ziel ist es, innerhalb seiner Aufgabengebiete kommunalen Interessensausgleich und regionalen Konsens zu schaffen. Diese sind im Wesentlichen durch den § 7 LPlG festgelegt:

- Regionalplanung,
- Raumbedeutsame und strukturwirksame Förderprogramme und Fördermaßnahmen des Landes von regionaler Bedeutung,
- Verkehrsinfrastrukturplanungen, Ausbau- und Förderprogramme im Verkehrsbereich.

Neben diesen drei Aufgabenbereichen wird der Regionalrat bei der Novellierung des Gesetzes zur Landesentwicklung sowie des Landesentwicklungsplanes (LEP NRW) beteiligt und berät die Landesplanungsbehörde bei gesetzlichen Neuregelungen und landesweiten Planungsvorhaben. Die Kommunen berät er bei deren Umsetzung der Ziele der Raumordnung und Landesplanung.

## B) GEP 99

Seit in der Sitzungsperiode 1995 - 1999 der neue Gebietsentwicklungsplan (GEP 99) seine Rechtskraft erlangte und mit ihm die Weichen für eine stärker umsetzungsorientierte, ökonomisch fokussierte und zugleich umweltverträgliche Regionalentwicklung im Regierungsbezirk Düsseldorf gestellt worden waren, bildete die kontinuierliche Anpassung des GEP an neue Anforderungen den Kernaufgabenbereich der vergangenen Amtsperiode 2001 - 2004.

Der Regionalrat hat mittlerweile schon 37 Änderungsverfahren für den GEP 99 eingeleitet – 30 davon in der Sitzungsperiode 2001 - 2004.

Die Verfahren werden durchschnittlich innerhalb von **7,5 - 8 Monaten auf Regierungsebene** abgeschlossen. Dieser Zeitraum umfasst, beginnend mit dem Erarbeitungsbeschluss des Regionalrates, das Beteiligungsverfahren einschließlich der Erörterung mit den Beteiligten sowie abschließend den Aufstellungsbeschluss des Regionalrates.

Die Landesplanungsbehörde benötigt für Genehmigung und Veröffentlichung im Schnitt weitere 5 Monate. Somit ergibt sich im Mittel ein **Gesamtzeitraum von etwa 13 Monaten** für die vollständige Durchführung eines GEP-Änderungsverfahrens.

Knapp drei Viertel der in der Sitzungsperiode 2000-2004 eröffneten Verfahren konnten jedoch schon in einem Zeitraum von weniger als 13 Monaten abgeschlossen werden. Diese vergleichsweise kurze Verfahrensdauer trägt mit zu einer effektiven Regionalplanung für Kommunen, Wirtschaft und öffentliche Planungsträger im Regierungsbezirk Düsseldorf bei.

### **Siedlungsbereiche**

Der Schwerpunkt der Änderungen des GEP 99 liegt mit 15 von 30 Verfahren der Legislaturperiode – also genau der Hälfte – bei Änderungen von Siedlungsbereichsdarstellungen. In acht dieser 15 Änderungsverfahren handelte es sich um **Umnutzungen**; beispielsweise von Bereichen für gewerbliche und industrielle Nutzung (GIB) in allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) bzw. umgekehrt.

Durch die rasche Schaffung regionalplanerischer Voraussetzungen für von Kommunen angestrebte Sanierungen großer, frei gewordener Industrie- und Bahnflächen konnte der Strukturwandel in den Großstädten des Ballungskerns entscheidend unterstützt und gefördert werden. So zum Beispiel durch Umwandlung von GIB in ASB in der 26. GEP-Änderung im Gebiet der Stadt Essen (Krupp-Gürtel) oder der 28. GEP-Änderung im Gebiet der Stadt Duisburg (Duisburg an den Rhein).

Weiterhin geht der Regionalrat davon aus, dass aufgrund des im GEP 99 enthaltenen Handlungsspielraumes und der Ergebnisse des Siedlungsmonitorings **Neudarstellungen von Siedlungsbereichen derzeit nicht erforderlich** sind.

In zwei Einzelfällen, der 25. GEP-Änderung im Gebiet der Stadt Emmerich am Rhein und der 29. GEP-Änderung im Gebiet der Städte Haan und Mettmann, wurde Kommunen jedoch im Zuge eines **Flächentausches** ermöglicht ihr Angebot an Gewerbeflächen zu vergrößern und dies mit einer gleichzeitigen Rücknahme von Siedlungsbereichen auszugleichen.

Zusätzlich förderte der Regionalrat durch den Aufstellungsbeschluss für die 12. GEP-Änderung im Gebiet der Städte Wesel, Voerde, Rheinberg und der Gemeinde Hünxe (Lippemündungsraum) **ein Projekt interkommunaler Zusammenarbeit im Kreis Wesel**: Ziel ist es, den Standort als gemeinsames Vorhaben der Städte Dinslaken, Voerde, Wesel und der Gemeinde Hünxe interkommunal weiterzuentwickeln und ihn als

überregionalen, gewerblichen Entwicklungsschwerpunkt zu etablieren. Diese Bemühungen konnten durch den mit der 12. GEP-Änderung eingeleiteten Wegfall der landesplanerischen Bindung des Standortes an flächenintensive Großbetriebe unterstützt werden. Die Bezirksregierung strebt zur Realisierung der komplexen Planung einen raumordnerischen Vertrag an.

### **Abgrabungen**

Ein weiterer Schwerpunkt lag, mit ca. einem Drittel der Verfahren, bei den die Bereiche für Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB) betreffenden GEP-Änderungen. Diese befassten sich zu einem großen Teil allein mit der Folgenutzung der einzelnen BSAB:

So wurden in sechs von zehn Verfahren die regionalplanerischen Voraussetzungen für die **Folgenutzung „offene Wasserfläche“** mit Überlagerungen als Regionaler Grünzug, allgemeinem Freiraum und Agrarbereich, Bereich zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung oder Bereich für den Grundwasser- und Gewässerschutz geschaffen.

Gegenstand von vier Verfahren des Themenbereiches Abgrabungen war in zwei Fällen die **Neudarstellung oder Erweiterung von BSAB**.

Besonders hervorzuheben ist die 34. GEP-Änderung im Gebiet der Städte Emmerich, Goch, Kamp-Lintfort, Kevelaer, Xanten und der Gemeinden Bedburg-Hau, Issum, Kerken, Niederkrüchten, in deren Rahmen die Ergebnisse des Abgrabungsmonitorings umgesetzt werden sollen.

Des weiteren sicherte die 10. GEP-Änderung die **Fortführung bestandskräftig genehmigter Abgrabungen**, welche im GEP 86 als BSAB dargestellt und im GEP 99 nicht mehr ausgewiesen waren. Ursprünglich bestand die Annahme, dass in der festgesetzten Genehmigungsdauer schon eine vollständige Abgrabung der Ressourcen stattgefunden haben würde.

Von besonderer und grundsätzlicher Bedeutung ist außerdem die 32. GEP-Änderung, die sich mit einem **Urteil des Oberverwaltungsgerichts Münster** befasst. Danach ist der Ausschluss von Abgrabungen außerhalb der BSAB zwar möglich, im GEP 99 jedoch nicht wirksam als Ziel geregelt. Nun wird das im GEP festgelegte textliche Ziel „Rohstoffgewinnung“ neu konkretisiert und bekräftigt, wodurch erneut gesichert wird, dass Abgrabungsvorhaben in den im GEP zeichnerisch dargestellten BSAB gegenüber

sonstigen Nutzungen den Vorrang haben und gleichzeitig Abgrabungen außerhalb der dargestellten BSAB verhindert werden können.

### **Abgrabungsmonitoring**

Das **Abgrabungsmonitoring** ist eine regionalplanerische Methode zur ständigen Raumbewachung, insbesondere hinsichtlich der Rohstoffsicherung. Sie gibt Hilfestellung das dem GEP 99 zugrunde gelegte Leitbild eines haushälterischen Umgangs mit der endlichen Ressource Kies und Sand effektiver umzusetzen.

Die Steuerung des Rohstoffabbaus hat im Regierungsbezirk Düsseldorf eine lange Tradition. Seit Ende der 80er Jahre hat die Bezirksregierung dem Regionalrat, ehemals Bezirksplanungsrat, in regelmäßigen Zeitabständen über das Abgrabungsgeschehen im Regierungsbezirk berichtet. Auf der Grundlage der Vorlagen der Bezirksplanungsbehörde hat der Bezirksplanungsrat bzw. Regionalrat seine Beschlüsse zur Steuerung der Abgrabungstätigkeit im Regierungsbezirk getroffen.

Um sich selbst ein Bild über Möglichkeiten und Grenzen einer zukünftigen Rohstoffsicherung und –gewinnung unter Berücksichtigung des Zielkonflikts zwischen Ökonomie, Ökologie und den siedlungsstrukturellen Belangen zu verschaffen, hatte der Bezirksplanungsrat bereits 1995 ein Abgrabungsgutachten in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse dieses Gutachtens waren Grundlagen zur Erstellung eines Mengengerüsts für den Bedarf von Kies und Sand unter haushälterischen Gesichtspunkten und dienten u. a. als Entscheidungshilfe bei der Darstellung möglicher Abgrabungsbereiche im GEP 99.

Die Maßgaben des Genehmigungserlasses zum GEP 99, denen der Bezirksplanungsrat am 25.11.1999 beigetreten ist, schreiben der Bezirksplanungsbehörde u. a. ein Monitoring der Abgrabungsbereiche in einem Zeitraum von 5 Jahren vor.

Hiermit kam zwar keine neue Aufgabe auf die Bezirksplanungsbehörde zu, aber die bisherige Selbstverpflichtung von Bezirksplanungsbehörde und Bezirksplanungsrat zur Beobachtung, laufender Berichterstattung und Steuerung des Abgrabungsgeschehens im Regierungsbezirk wurde als Erfordernis für einen haushälterischen Umgang und eine nachhaltige Bewirtschaftung der endlichen Ressource Kies und Sand in den Katalog landesplanerischer Ziele integriert und damit die bisherige laufende Berichterstattung zu Abgrabungen durch die Einführung eines landesplanerischen Abgrabungsmonitorings im Rahmen der zukünftigen Rohstoffsicherung ersetzt.

Im Wesentlichen ging es gemäß den Maßgaben, unter denen der GEP 99 genehmigt worden war darum, den Umfang der Neudarstellung von Abgrabungsbereichen dauerhaft einschätzen zu können, um nachvollziehbare und realistische Aussagen zu Angebot und Nachfrage zu erhalten: das heißt die Aufgabe für die Bezirksplanungsbehörde besteht

darin, eine haushälterische Bewirtschaftung der Kies- und Sandressourcen bei gleichzeitiger bedarfsgerechter Angebotsplanung für die abgrabende Industrie zu gewährleisten.

Anlässlich der Vorstellung des ersten Berichtes über das Abgrabungsmonitoring hat der Regionalrat sein bei der Aufstellung des GEP 99 zugrunde gelegtes Leitbild des haushälterischen Umgangs mit den endlichen Bodenschätzen Kies und Sand bekräftigt.

Der Regionalrat hat die Bezirksregierung beauftragt, das Abgrabungsmonitoring in Abstimmung mit den Genehmigungsbehörden ADV-gestützt weiterzuentwickeln und im zweijährigen Turnus - erstmals Mitte 2003 - über den jeweiligen Stand des Abtragungsgeschehens zu berichten. Im Rahmen eines zweijährigen Monitorings soll die Wahrung der langfristigen Rohstoffsicherung und -versorgung geprüft und soweit erforderlich unter Beachtung des sparsamen Verbrauchs und der nachhaltigen Sicherung der Rohstoffvorkommen planerisch dargestellt werden.

Als Ergebnis hat der Regionalrat anlässlich der Vorstellung des Berichtes über das Abgrabungsmonitoring zum Stichtag 01.01.2003 festgestellt, dass der Bezirksplanungsrat im Aufstellungsbeschluss für den GEP 99 – im Juni 1998 – beim Flächenverbrauch für die Rohstoffgewinnung, der damals mit ca. 217 ha pro Jahr angenommen wurde, im Hinblick auf den zum **Stichtag 01.01.2003** ermittelten jährlichen Flächenverbrauch von **225 ha**, von einem durchaus **realistischen durchschnittlichen Verbrauchswert** ausgegangen ist.

Am 02.10.2003 hat der Regionalrat beschlossen, bei Erreichen der regionalplanerischen Flächenreserve von 15 Jahren zusätzliche Abgrabungsbereiche in einer Größenordnung des doppelten ermittelten jährlichen Flächenverbrauchs im GEP 99 darzustellen, um auf diese Weise den **Planungszeitraum in einem Zeitkorridor von 14 - 16 Jahren** dauerhaft zu sichern. Der Regionalrat hat deshalb die Bezirksplanungsbehörde beauftragt, Vorschläge für die Neudarstellung von Abgrabungsbereichen nach den von ihm festgelegten Kriterien im Jahr 2004 vorzulegen. Mit der noch nicht abgeschlossenen 34. GEP-Änderung führt die Bezirksplanungsbehörde diesen Auftrag aus.

Weitere GEP-Änderungen mit dem Ziel der Darstellung zusätzlicher Abgrabungsbereiche nach Maßgabe der vom Regionalrat festgelegten Leitlinien werden z. Zt. von der Bezirksplanungsbehörde vorbereitet.

### **Wasserwirtschaft**

Hierzu ist auf die eingeleitete 35. GEP-Änderung zum **vorbeugenden Hochwasserschutz** zu verweisen. Die Hochwasserereignisse der 90er Jahre haben deutlich werden lassen, dass nach jahrzehntelanger relativ hoher Sicherheit doch Restrisiken durch Hochwasser verblieben sind. Aufgrund dieser Erkenntnis soll das Ziel

noch verbleibende, natürliche Abfluss- und Retentionsbereiche zu erhalten sowie neue Vorranggebiete auszuweisen, konkret formuliert und der GEP damit um den sachlichen Teilabschnitt „Vorbeugender Hochwasserschutz“ ergänzt werden.

### **Natur und Landschaft**

In diesem Aufgabenbereich waren nur zwei GEP-Änderungsverfahren erforderlich.

Eine wesentliche Veränderung bezüglich der Ausweisung von Bereichen für den Schutz der Natur und Landschaft brachte die Umsetzung der im Jahre 1992 auf EU-Ebene konstituierten **Fauna-Flora-Habitatrichtlinie (FFH)** mit sich. Ziel dieser Richtlinie ist, ein Netz von nach einheitlichen Kriterien ausgewiesenen Schutzgebieten auf dem Gebiet der EU aufzubauen und somit den Fortbestand biologischer Vielfalt nicht nur durch den Schutz einzelner Habitate, sondern vielfach effektiver durch die Darstellung der Biotopverbünde zu sichern.

Mit der 11. GEP-Änderung erfolgte die Erweiterung von Bereichen für den Schutz der Natur (BSN) sowie Bereichen für den Schutz der Landschaft und die landschaftsorientierte Erholung (BSLE) entsprechend den an die EU in Brüssel gemeldeten Gebieten gemäß FFH- und Vogelschutzrichtlinie. Mit diesen Erweiterungen werden die restlichen noch nicht erfassten 4 % der Natura 2000- Gebiete landesplanerisch abgesichert.

Die 23. GEP-Änderung befasste sich mit der Erweiterung eines Bereiches zum Schutz der Natur der Stadt Wesel (Bislich-Nord) im Zusammenhang mit der Darstellung einer Erweiterung eines BSAB.

### **Verkehr**

In diesen Aufgabenbereich fallen drei der insgesamt 30 Änderungen des GEP 99.

Besonders erwähnenswert ist die 9. GEP-Änderung, die die regionalplanerischen Voraussetzungen für die Realisierung der Magnetschwebebahntrasse des **METRORAPIDS** schaffen sollte, welche als neue Hochgeschwindigkeitsbahn die Städte Düsseldorf, Duisburg, Mülheim, Essen, Bochum und Dortmund verbinden sollte. Das Verfahren kam jedoch nicht zum Abschluss, denn der Regionalrat des Regierungsbezirks Düsseldorf sowie die Regionalräte der anderen beiden betroffenen Regierungsbezirke Arnsberg und Münster lehnten die Vorschläge der Bezirksregierungen für die Darstellung der Magnetbahntrasse im Juli 2004 mehrheitlich ab. Dieses Verfahren war durch

erstmalige große Unstimmigkeiten zwischen Landesregierung und Regionalräten politisch von besonderer Relevanz.

Das 17. Änderungsverfahren befasst sich mit der **Erweiterung** des **Verkehrslandeplatzes Mönchengladbach**. Mit der Verlängerung der Start- und Landebahn auf max. 2400 m strebt die Flughafengesellschaft Mönchengladbach eine Erreichbarkeit aller innereuropäischen Ziele sowohl im Geschäfts- als auch im Ferienflugverkehr an, eine Entlastung des Düsseldorfer Flughafens und zusätzlich positive regionalwirtschaftliche Impulse für einen Strukturwandel der Wirtschaft der Region. Die Flughafenerweiterung stößt bei den Nachbarstädten auf erheblichen Widerstand. Sie befürchten im Wesentlichen eine erhöhte Lärmbelastung durch stärkeres Flugverkehrsaufkommen oder eine Beeinträchtigung von Bereichen zum Schutz der Natur bzw. der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung. Der Aufstellungsbeschluss für die 17. GEP-Änderung ist in der nächsten Sitzungsperiode in 2005 vorgesehen.

## **C) Aufgaben und Kompetenzen im Bereich der Förderung**

### 1. Allgemeines

Durch die Stärkung der Entscheidungsverantwortung des Regionalrates im Bereich der regionalen Förderpolitik durch das oben bereits erwähnte 2. ModernG ist man dem Ziel einer effektiveren und effizienteren Mitwirkung des Regionalrates bei der regionalen Entwicklung ein Stück näher gekommen. Konkret heißt dies:

- Erweiterung des Aufgabenbereiches des Regionalrates in § 7 Abs. 2 LPIG um die Aufgabenfelder Altlasten, Kultur und Tourismus.
- Der Regionalrat erhält gemäß § 7 Abs. 3 LPIG im Bereich der Förderungen für die im § 7 Abs. 2 LPIG genannten Aufgabenfelder ein Initiativrecht und kann Prioritäten setzen. Weicht das Ministerium von diesen Prioritäten ab, ist dies im Einzelnen zu begründen.

Gem. § 7 Abs. 2 LPIG unterrichtet die Bezirksregierung den Regionalrat über alle regional bedeutsamen Entwicklungen und berät mit ihm die Vorbereitung und Festlegung von raumbedeutsamen und strukturwirksamen Planungen sowie von Förderungsprogrammen und –maßnahmen des Landes von regionaler Bedeutung auf folgenden Gebieten:

- Städtebau
- Wohnungsbau
- Schul- und Sportstättenbau
- Krankenhausbau
- Verkehr
- Freizeit- und Erholungswesen
- Landschaftspflege
- Wasserwirtschaft
- Abfallbeseitigung und Altlasten
- Kultur
- Tourismus

Der Regionalrat hat jederzeit Auskunftsrecht über Stand und Vorbereitung der Planungen, Programme und Maßnahmen auf diesen Gebieten.

Darüber hinaus kann der Regionalrat gem. § 7 Abs. 3 S. 1 LPIG Vorschläge für Förderprogramme und –maßnahmen von regionaler Bedeutung unterbreiten. Dabei sind Vorschläge aus der Region, insbesondere der Regionalkonferenzen zu berücksichtigen, zusammenzuführen und zu bewerten; der Regionalrat nimmt eine Prioritätensetzung vor. Weicht das zuständige Ministerium des Landes NRW von den Vorschlägen des Regionalrates ab, ist dies im Einzelnen zu begründen.

## 2. Städtebau

In den Jahren 2001 bis 2004 wurden insgesamt gesamt **333.374.445 Euro** an Fördermitteln bewilligt. Schwerpunkte in dieser Zeit waren und sind u.a.

- die Maßnahmen der Euroga 2002(+),
- die Vorbereitung der REGIONALE 2006 im Bergischen Städtedreieck,
- die Maßnahmen in Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf ("Soziale Stadt"),
- die Sicherung und die Umnutzung industriekultureller Landmarken.

Durch die Abstimmung zwischen Bezirksregierung und Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport NRW (MSWKS NRW) in der Vorbereitungsphase der Programmplanung ist es weitgehend gelungen, einen Konsens über die Förderprogramme herzustellen. Es darf aber nicht verkannt werden, dass durch die Schere zwischen

erforderlichen und wünschbaren Maßnahmen einerseits, den finanziellen Ressourcen andererseits, Maßnahmen gestreckt und Schwerpunkte gesetzt werden müssen.

### 3. Wohnungsbau

Bei der Förderung von Eigentumsmaßnahmen, des Mietwohnungsbaus, beim Ausbau und der Erweiterung sowie bei der Förderung der Modernisierung von Wohnraum wurden die im Rahmen der Abwicklung des Wohnungsbauprogramms 2001 bis 2003 vorgegebenen Volumina **insgesamt** weitgehend ausgeschöpft. Zur **Förderung der Modernisierung von Wohnraum** wurden **2001 bis 2003 rund 49 Mio Euro** bewilligt. Zu 2004 lagen im Zeitpunkt der Vorlage des Beitrages noch keine abschließenden Zahlen vor.

### 4. Sportstättenbau

Der Regionalrat war in der fast abgelaufenen Legislaturperiode in der Zeit vom 15.3.2001 bis zum 31.12.2003 beratend in die Entscheidungen zur Projektförderung von Sportstättenneubauten sowie der Erweiterung und Modernisierung bereits vorhandener Sportstätten der Kommunen und der Vereine / Privaten im Bezirk Düsseldorf einbezogen. Mit Beginn des Jahres 2004 wurden die Haushaltsmittel zur Sportstättenbauförderung pauschaliert. Die zeitgleich in Kraft gesetzten neuen Richtlinien zur Sportstättenbauförderung bezogen sich fortan nur noch auf die Projektförderung von Hochleistungssportstätten, Sportstätten mit überregionaler Bedeutung und Sportschulen der Verbände.

Im oben genannten Zeitraum wurden Projekte zur Sportstättenbauförderung in Höhe von insgesamt ca. **16,68 Mio Euro** durch Zuwendungsbescheid genehmigt und realisiert. Hiervon entfielen in den Jahren 2001 bis 2003 ca. **11.765.000 Euro** auf den Neubau und die Modernisierung von Sportstätten in kommunaler Trägerschaft sowie ca. **4.912.000 Euro** auf die Förderung von Vereins-Sportstätten. Die genannten Beträge enthalten Ausgabeermächtigungen und Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre der Bauzeit.

Da im Vergleich zur Vielzahl der Anträge nur eine Auswahl von Förderprojekten positiv beschieden werden konnte, wurde darauf geachtet, dass mit den jährlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln nicht nur ein Großprojekt gefördert, sondern dass möglichst mehrere Anträge für Sportstätten in unterschiedlichen Regionen des Bezirks und für verschiedene Sportarten bezuschusst werden konnten. Vorrangig wurden Sportplätze

bzw. Sportanlagen incl. Be-/ Entwässerungs- und Beleuchtungsanlagen, Umkleide-, Sanitär-, und Sozialräume sowie Schwimmanlagen und Begegnungsstätten für Sportler gefördert.

#### 5. Krankenhausbau

Im Rahmen der Krankenhausförderung wurden die Vorschlagslisten der Bezirksregierung Düsseldorf für das Investitionsprogramm des jeweiligen Jahres beraten. Das beratene Gesamtvolumen der Prioritätenlisten für die Jahre 2001 bis 2004 betrug rund **723 Mio Euro**. Zur Bewilligung wurden rund 300 Mio. Euro vom Land zur Verfügung gestellt.

#### 6. Abfallwirtschaftsplan

Bereits 1998 stellte der Bezirksplanungsrat als Vorgänger des Regionalrates sein Benehmen zum Abfallwirtschaftsplan (AWP) 1998 her. Ein AWP setzt den öffentlich-rechtlichen Rahmen für die Entsorgung (Vermeidung, Verwertung und Beseitigung) von Abfällen und legt für die gesetzlich geforderte 10-jährige Entsorgungssicherheit die notwendigen Grundsätze fest. Entsorgungssicherheit ist ein wichtiger Standortfaktor für Gewerbe und Industrie. Ein AWP ist alle 5 Jahre auf die aktuelle Entwicklung anzupassen und im Benehmen mit dem Regionalrat aufzustellen und bekannt zu geben.

Im Jahr 2003 und in der ersten Hälfte 2004 wurde der AWP fortgeschrieben. Hierbei haben sich die Mitglieder des Regionalrates ausführlich mit den über 130 Stellungnahmen der Beteiligten zur Fortschreibung des AWP befasst. Die Anregungen und Diskussionsergebnisse sind in den AWP 2004 eingeflossen. In seiner Sitzung am 01.04.2004 stellte der Regionalrat das Benehmen einstimmig bei einer Stimmenthaltung gemäß § 17 Abs. 1 Landesabfallgesetz (LabfG) für die Aufstellung des AWP 2004 her.

Mit den vorhandenen Entsorgungsstrukturen ist die Entsorgung der Siedlungsabfälle im Regierungsbezirk Düsseldorf langfristig auf höchstem ökologischem Niveau gesichert. Das gilt sowohl für die Entsorgung von Siedlungsabfällen aus privaten Haushalten als auch für den gewerblichen Bereich. Darüber hinaus leistet der Regierungsbezirk Düsseldorf einen Beitrag für die Entsorgungssicherheit in benachbarten Regierungsbezirken.

## 7. Kultur

Der Regionalrat befasste sich im Jahr **2001** mit Kulturprojekten mit einem **Fördervolumen von fast 1,19 Mio DM**. Hierüber entschied in allen Fällen das MSWKS NRW.

Mit Wirkung vom 01.01.2002 delegiert das Ministerium die Entscheidungen über Projektförderung im Rahmen der Regionalen Kulturpolitik (RKP) bis zu einer Fördersumme von 25.000 Euro im Einzelfall auf die Bezirksregierungen.

Im **Jahr 2002** werden mit mehr als **1,05 Mio Euro** insgesamt 19 kleinere und größere regional bedeutsame Kulturprojekte im Bezirk gefördert. Ein besonderer Schwerpunkt der Förderung im Regierungsbezirk Düsseldorf liegt im Bereich der Euroga 2002 + („Kunstwege“ und „Krieg und Frieden“) mit Projekten wie hell-grün (Düsseldorf), Kunstweg Hinsbeck, Krieg und Frieden (Neuss), Skulpturenpark Monheim, Skulpturenmeile und Kunstweg Niers (Mönchengladbach) und Ausstellung zur Gartenkunst in Schloss Dyck. Herausragendes Projekt der Kulturregion Rheinschiene sind die Jüdischen Kulturtage der Stadt Düsseldorf, ein Gemeinschaftsprojekt der rheinland ag und der jüdischen Gemeinde Düsseldorf.

Im **Jahr 2003** berät der Regionalrat RKP-Projekte mit einer Fördersumme von insgesamt **385.348 Euro**.

**2004** ist der **Haushaltsansatz** für die Regionale Kulturpolitik **um 30%** gegenüber dem Vorjahr **gekürzt**. Der Regionalrat berät die vorgelegte Projektplanung für die Kulturregionen Niederrhein und Bergisch Land. Gemäß § 7 Abs. 3 LPIG setzt er als prioritär für beide Regionen eine Projektliste fest mit einem Fördervolumen von insgesamt 346.215 Euro mit Projekten wie der Bergischen Biennale für Neue Musik, dem Musikfest „Die 3. Art“ und dem Niederrheinischen Herbst.

## 8. Tourismus

Nach § 7 Abs. 2 LPIG unterrichtet die Bezirksregierung den Regionalrat seit dieser Sitzungsperiode auch über die Entwicklungen im Tourismus und berät mit ihm über die Vorbereitung und Festlegung von raumbedeutsamen und strukturwirksamen Planungen, Förderprogrammen und –maßnahmen des Landes von regionaler Bedeutung. Schon in der 2. Sitzung des Strukturausschusses am 06.09.2001 informierte sich der Regionalrat über die Tourismusregionen des Regierungsbezirks Düsseldorf.

Die Auswirkungen von Fördermaßnahmen auf den Tourismus sowie fehlende Instrumentarien, um die wirtschaftlichen Auswirkungen von Projekten, Fördermaßnahmen und touristischen Aktivitäten vor Ort zu analysieren und zu bewerten,

sind Gegenstand von Beratungen. Dabei steht außer Frage, dass der Tourismus zu den Wirtschaftsbereichen gehört, die von erheblicher ökonomischer Relevanz sind.

Zielorientiertes grenzüberschreitendes Tourismusmanagement könnte die Bedeutung des Niederrheines als gemeinsames Handlungsfeld von Regionalrat, Landesregierung, den niederländischen Partnern und dem Niederrhein nennenswert in den Fokus der Aufmerksamkeit touristischen Geschehens rücken. Die Entwicklungen im **Bergischen Land** lassen eine dynamische und kreative Handhabung dieses strukturpolitisch wichtigen Bereichs vermissen. **Düsseldorf** hat eine neue Organisationsform gefunden, befindet sich aber nach wie vor auf dem Prüfstand. Das **Ruhrgebiet** ist die Region mit den bemerkenswertesten strukturellen Veränderungen von der Industrie- zur Kulturlandschaft. Eine Nominierung zur Kulturhauptstadt 2010 würde eine Entwicklung manifestieren, die beispielhaft für Europa und darüber hinaus wäre. Der Regionalrat begleitet die Bewerbung mit Aufmerksamkeit.

Dieser Hintergrund und die Präsentation der Touristikagenturen veranlassten den Regionalrat zu einem einstimmig gefassten Beschluss, der sich einerseits an die Entscheidungsträger für den Tourismus, andererseits an die Landesregierung richtet. Er fordert die **Entscheidungsträger** auf, ihre Zielsetzungen und Anforderungen an die Tourismuspolitik zu formulieren, aber auch arbeits- und konsensfähige Strukturen zu schaffen als Voraussetzung für Erfolg versprechende Projekte. Der Regionalrat bekundete aber auch sein Interesse, mit der **Landesregierung** in einen konstruktiven Dialog über verschiedene Aspekte der Tourismuspolitik zu treten.

Die aktive Rolle des Regionalrates in diesem strukturpolitisch bedeutenden, arbeitsplatzschaffenden Gebiet Tourismus unterstreicht seine Absicht, eine inhaltlich konstruktive Auseinandersetzung mit den relevanten Beteiligten zu führen.

## **D) Aufgaben und Kompetenzen im Bereich Verkehr und Straßenplanung**

### 1. Allgemeines

Das 2. ModernG hat Teile der bisher von den Landschaftsverbänden wahrgenommenen Aufgaben im Bereich der Straßenbauverwaltung auf die fünf Bezirksregierungen übertragen. So wurden die Bezirksregierungen gemäß Artikel 3 § 1 des 2. ModernG in ihrem Regierungsbezirk zuständig für:

- Bewilligungen der Bundes- und Landeszuwendungen zur Förderung des kommunalen Straßenbaus und des öffentlichen Personennahverkehrs,
- die Linienbestimmung für Landesstraßenplanungen,
- Planfeststellung und Plangenehmigung für Landes- und Kreisstraßen sowie für Gemeindestraßen im Außenbereich.

Die anderen Aufgaben der Straßenbauverwaltung werden seit dem 01.01.2001 für den Regierungsbezirk Düsseldorf von dem Landesbetrieb Straßenbau NRW, Betriebsitz Münster und Köln wahrgenommen.

Mit der Übertragung der neuen Aufgaben auf die Bezirksregierung korrespondieren **neue Kompetenzen des Regionalrates**, der durch die entsprechenden Änderungen des Landesplanungsgesetzes Befugnisse erhält, die denen der ehemaligen Landschaftsversammlungen entsprechen. So beschließt der Regionalrat jetzt gemäß § 7 Abs. 4 LPIG auf der Grundlage des Landesentwicklungsprogramms, des Landesentwicklungsplans, der integrierten Landesverkehrsplanung und der Gebietsentwicklungspläne über die **Vorschläge der Region für die Verkehrsinfrastrukturplanung** (gesetzliche Bedarfs- und Ausbaupläne) und wirkt mit bei den jährlichen **Ausbauprogrammen für Landesstraßen** sowie den **Förderprogrammen** für den **kommunalen Straßenbau** und den **öffentlichen Personennahverkehr**.

Auch hier hat der Regionalrat ein Auskunftsrecht über den Stand und die Vorbereitung der Pläne und Programme. Weicht das für den Verkehr zuständige Ministerium (MVWL NRW) von den Vorschlägen des Regionalrats ab, ist dies in einer Stellungnahme zu begründen.

Außerdem legt der Regionalrat gemäß § 7 Abs. 4 LPIG für **Um- und Ausbaumaßnahmen von Landesstraßen** bis zu 3 Mio Euro Gesamtkosten nach Lage des Landeshaushalts **Prioritäten** fest. Es dürfen keine Maßnahmen finanziert werden, denen das zuständige Ministerium im Einzelfall widersprochen hat. Durch diese Regelungen werden die Kompetenzen des Regionalrats deutlich erweitert und es werden so regionale Belange zukünftig stärker in die Verkehrsinfrastrukturplanung von Bund und Land einfließen können.

## 2. kommunaler Straßen- und Radwegebau; Landesstraßenbau

Im Zuge der Modernisierung der Landesverwaltung hat die Landesregierung auch die staatliche Förderung kommunaler Straßen- und Radwegebaumaßnahmen in der Region vom Landschaftsverband Rheinland auf die Bezirksregierung Düsseldorf übertragen. Gänzlich neu geschaffen worden ist die Mitwirkung an der finanzplanerischen – der strategischen – Straßenplanung bei den Landesstraßen. Auf der Grundlage des § 7 Abs. 4 LPIG beschließt der Regionalrat seit dem 01.01.2001 auch über die Aufnahme von Bauvorhaben der Kommunen und Kreise zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur in die jährlichen Stadtverkehrsförderprogramme des Landes Nordrhein-Westfalen. Bei den Vorhaben handelt es sich um Aus- oder Neubauten von kommunalen Hauptverkehrsstraßen und Radwegen. Darüber hinaus steht dem Regionalrat ein Vorschlagsrecht für die Bedarfspläne der Bundesfernstraßen und der Landesstraßen zu.

Bei der **Förderung des kommunalen Straßen- und Radwegebaus** hat der Regionalrat in den seit dem 01.01.2001 vergangenen rund vier Jahren – einschließlich seines Beschlusses über den Programmanschlag für das Jahr 2005, der jedoch zum Zeitpunkt der Drucklegung unter Zustimmungsvorbehalt des Ministeriums steht – über **Gesamtinvestitionskosten in Höhe von rund 432,488 Mio Euro** (Zuwendungen: 269,877 Mio. €) entschieden, wobei insgesamt 184 Vorhaben aus der Region in diesem Zeitraum in die Stadtverkehrsförderprogramme neu aufgenommen werden konnten.

Bei der Auswahl der Vorhaben haben für den Regionalrat die Verbesserung der Verkehrssicherheit und strukturelle Verbesserungen der Region als Wirtschaftsstandort im Vordergrund gestanden mit der Folge, dass sich unter den o.g. Vorhaben punktuelle Baumaßnahmen zur Entschärfung von Unfallschwerpunkten ebenso finden wie gänzlich neue Verkehrsachsen in städtischen Entwicklungsräumen.

Einschließlich der bereits laufenden Vorhaben vorjähriger Programme werden zum Ende 2004 734 Vorhaben mit einem **Gesamtinvestitionsvolumen von rund 2,693 Mrd Euro** (Zuwendungen: 1,700 Mrd. €) bearbeitet.

Im Landesstraßenbau hat der Regionalrat in den seit dem 01.01.2001 vergangenen rund vier Jahren – einschließlich seines Beschlusses über den Programmanschlag für das Jahr 2005, der ebenfalls zum Zeitpunkt der Drucklegung noch unter Zustimmungsvorbehalt des Ministeriums steht – über **Investitionen in Höhe von insgesamt rund 84,213 Mio Euro** entschieden, wobei rund 68,834 Mio Euro den Vorhaben des Landesstraßenausbauplans, 11,117 Mio Euro den „kleinen“ Um- und Ausbauprojekten bis 3 Mio Euro Gesamtkosten und 4,262 Mio Euro den Radwegebauvorhaben zugekommen sind.

Fast das gesamte Jahr 2002 hat sich der Regionalrat überdies intensiv mit den Bauvorhaben an **Bundesfernstraßen** im Bezirk beschäftigt. Eingemündet sind diese Bemühungen in den Beschluss vom 09.10.2002 über eine Prioritätenreihung von 45 im Bezirk betrachteten Bauvorhaben, der anschließend die Grundlage darstellte für das Votum des Landes im Rahmen der Aufstellung des **Bundesverkehrswegeplans 2003**.

Vor dem Hintergrund der bundes- und landesweit gewaltigen Zahl von – vielfach streitig - diskutierten Maßnahmen (rund 2000) lässt sich gerade bei den für die Region bedeutendsten Maßnahmen eine weitgehende Übereinstimmung zwischen dem Votum des Regionalrates und den Einstufungen auf Landes- und Bundesebene feststellen. Von den dreizehn Vorhaben im Regierungsbezirk, die auf gemeinsamen Antrag von CDU- und SPD-Fraktion im Regionalrat eine breite Mehrheit für die höchsten Prioritätenränge gefunden haben, haben immerhin neun Projekte auch im Beschluss des Deutschen Bundestages die Einstufung „Vordringlicher Bedarf“ erhalten.

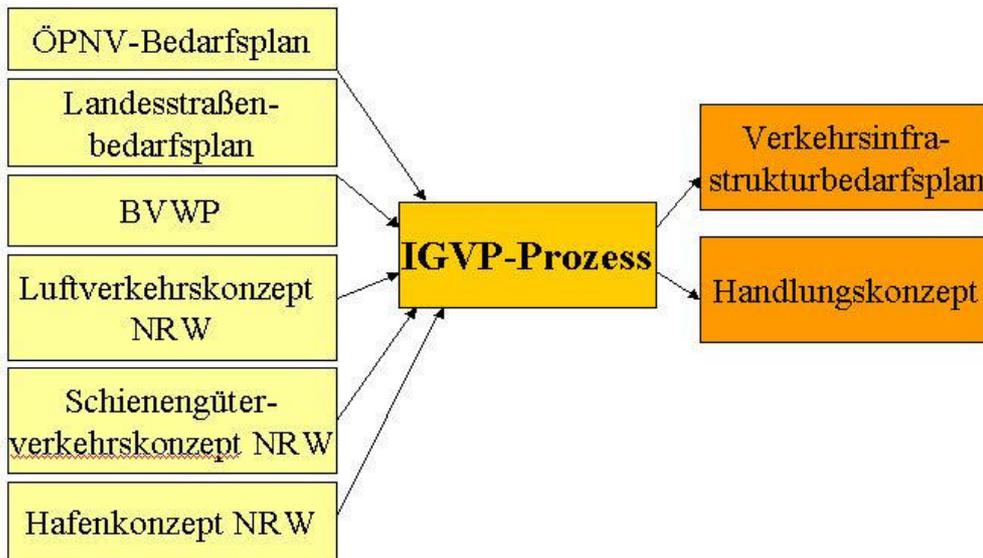
### 3. Integrierte Gesamtverkehrsplanung

Die Integrierte Gesamtverkehrsplanung (IGVP) ist im Artikel 9 des 2. ModernG manifestiert. Unter Beachtung insbesondere der Grundsätze und Ziele der Raumordnung und Landesplanung, der Belange der Wirtschaft, der Verkehrsentwicklung, des Umweltschutzes und des Städtebaus erarbeitet das für das Verkehrswesen zuständige Ministerium eine IGVP. Mit der integrierten Verkehrsplanung, wird die Vernetzung der Verkehrsträger auf regionaler Ebene möglich.

Die **Ziele** dieser Planung sind:

- Integration von Verkehrsträgern und Verkehrsmitteln,
- Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur mit einem Vorrang der öffentlichen Verkehrsträger,
- Unterstützung verkehrssparsamer Raumstrukturen,
- Erhöhung der Verkehrssicherheit insbesondere für Fußgänger und Radfahrer,
- Gleichwertige Chancen der Mobilitätsteilnahme für alle Bevölkerungsgruppen,
- Unterstützung der Anstrengungen zum Klimaschutz und die Verbesserung der Umweltqualität,
- Sicherung der wirtschaftlichen Austauschbeziehungen von Personen und Gütern.

**Ergebnis** der IGVP ist der Verkehrsinfrastrukturbedarfsplan, der den ÖPNV- und den Landesstraßenbedarfsplan ersetzen wird und ein Handlungskonzept, in dem Entwicklungschancen und -optionen aller Verkehrsträger aufgezeigt werden entwickelt.



**Abb. 1: Entwicklung der IGVP**

Erarbeitet wird die IGVP von einem Konsortium renommierter Gutachter, die gemäß den gesetzlichen Vorgaben die Umsetzung der Ziele der IGVP vorantreiben. Gremien, die den Prozess begleiten und steuern, sind

- der Wissenschaftliche Beirat, dessen Hauptaufgabe sich auf die fachliche Beratung erstreckt, sodass die Ergebnisse des IGVP-Prozesses auf wissenschaftlich anerkannten Methoden basieren,
- der Lenkungskreis, der sich aus Vertretern aller betroffenen Ministerien, der Bezirksregierungen, des Landesbetriebs Straßenbau sowie des Städtetages NRW und des Landkreistages NRW zusammensetzt. Der Lenkungskreis steuert und begleitet den Aufbauprozess der IGVP in Nordrhein-Westfalen
- und die Regionalen IGVP-Arbeitskreise, zu deren Mitgliedern im Regierungsbezirk Düsseldorf neben den Vertretern der Kreise und kreisfreien Städte weitere Ansprechpartner, die die Belange aller Verkehrsträger und -arten, der Wirtschaft und der Umwelt vertreten, gehören. In diesem Gremium werden Arbeitsergebnisse diskutiert und die Mitglieder haben die Aufgabe, die Arbeits- und Diskussionsergebnisse in ihrem jeweiligen Wirkungskreis weiterzugeben.

Das Dezernat für Integrierte Gesamtverkehrsplanung, Personennahverkehr und Eisenbahnangelegenheiten der Bezirksregierung bündelt auf der mittleren Ebene des

Landes die wesentlichen Belange der IGVP und ist in dem Gremium „Lenkungskreis“ und federführend im „regionalen Arbeitskreis“ tätig.

In diesem Zusammenhang ist auch die Zusammenarbeit mit dem Verkehrsausschuss bzw. dem Regionalrat des Regierungsbezirks Düsseldorf zu sehen. Unabhängig von gesetzlichen Notwendigkeiten (§ 7 Abs. 2, 3 und 4 LPIG) hat die zeitnahe Information und fruchtbare Diskussion von Zwischenergebnissen im Verkehrsausschuss erheblich zur Transparenz des IGVP-Prozesses beigetragen und vor allem ein Forum geschaffen, durch das kritische Anmerkungen zur Vorgehensweise des IGVP-Prozesses in die laufenden Arbeiten eingebracht werden konnten.

In den Jahren 2002 bis 2004 wurde der Verkehrsausschuss regelmäßig über den aktuellen Sachstand informiert. So wurden im Juli 2002 die IGVP und die Handlungsfelder des Regionalrates vorgestellt. Im März 2003 wurde das Zielsystem der IGVP und der Szenarienprozess erläutert. Schon zu diesem frühen Zeitpunkt wurde im Verkehrsausschuss das Bewertungssystem der IGVP thematisiert und um die Vorstellung anhand von zwei konkreten Vorhaben gebeten. Weitere Sachstandsinformationen folgten im September 2003 und im März 2004. In der Verkehrsausschusssitzung im Juli 2004 wurde das Bewertungsverfahren der IGVP anhand von zwei Vorhaben des Regierungsbezirkes Düsseldorf dargestellt.

Der Regionalrat wird im nächsten gemeinsamen Schritt über die Rangreihung der im Regierungsbezirk Düsseldorf liegenden Vorhaben zu entscheiden haben und somit großen Einfluss auf die zukünftigen Fördertatbestände im Bereich der Verkehrsinfrastruktur im Bereich Schiene und Landesstraße ausüben.

Die IGVP wird auf diesem Wege in enger Zusammenarbeit mit der Regionalpolitik in ihrer Umsetzung im Handlungskonzept und Verkehrsinfrastrukturbedarfsplan einen weiteren Beitrag zur Realisierung einer nachhaltigen Mobilität in NRW gewährleisten.

#### 4. SPNV- und ÖPNV-Infrastrukturförderung

Mit Wirkung vom 01.01.2001 wurde nach Artikel 3 des 2. ModernG NRW auch die Aufgabe der Bewilligungsbehörde für die ÖPNV-Förderung von den Landschaftsverbänden auf die Bezirksregierungen übertragen. Gleichzeitig erhielt der Regionalrat gemäß Artikel 12 mit der Kompetenz zur Fortschreibung des ÖPNV-Programmes jährlich regionale Voten einzubringen, von dem das zuständige Fachministerium nur im begründeten Einzelfall abweichen kann, die unübersehbare Möglichkeit, die ÖPNV - Infrastruktur des Landes mit zu gestalten.

Vom 01.01.2001 bis Ende 2004 konnten somit **132 Vorhaben mit 296,3 Mio. Euro Gesamtkosten** neu in das ÖPNV-Landesprogramm aufgenommen werden. Davon sind **bereits 73% bewilligt** und somit durchfinanziert..

Abgerechnet wurden 63 Vorhaben mit Gesamtkosten in Höhe von 336,8 Mio. Euro. Bei weiteren 33 Vorhaben wurde nach eingehender Prüfung infolge Planungs- oder Kostenänderung eine Änderung der Bewilligung durchgeführt.

Zuwendungstechnisch vorrangig betreut werden Vorhaben aus den Programmen mit besonderem Landesinteresse, welche mit dem Regionalrat besonders kommuniziert wurden. Insbesondere sind dies auch die Programme 100 Bahnhöfe, Integraler Taktfahrplan (ITF), Modernisierungsoffensive (MOF) und Regionale 2006.

Insgesamt werden vom Dezernat für Integrierte Gesamtverkehrsplanung, Personennahverkehr und Eisenbahnangelegenheiten der Bezirksregierung derzeit 204 laufende Vorhaben mit einem Finanzvolumen in Höhe von **2.892,5 Mio. Euro** finanztechnisch bewirtschaftet. Weitere Vorhaben befinden sich nach der Fertigstellung und Abrechnung in der Phase der Überprüfung der zweckentsprechenden Nutzung über die 25-jährige Zweckbindezeit.

Für 88 weitere Vorhaben mit einem Finanzvolumen in Höhe von ca. 1.441,4 Mio. Euro liegen dem Dezernat zurzeit Anmeldungen oder Finanzierungsanträge zur Entscheidung für die Aufnahme in die ÖPNV – Programme in der nächsten Legislaturperiode vor.

## **E) Einzelhandelskonzept**

Die Städte Mülheim, Essen, Oberhausen, Duisburg und der Kreis Wesel haben sich Anfang 2000 zusammengefunden, um ein regionales Einzelhandelskonzept für das westliche Ruhrgebiet zu erarbeiten. Anlass war die Aufhebung der Baulast für das CentrO Oberhausen Ende 1999, mit der die Verkaufsflächenobergrenze für das CentrO gesichert werden sollte. Im Verlauf der Erarbeitung hat sich auch die Stadt Düsseldorf eingebracht. Das Endprodukt, das die Beteiligten im Sommer 2004 mit einer regionalen Vereinbarung zum Abschluss brachten, heißt somit „Regionales Einzelhandelskonzept Westliches Ruhrgebiet und Düsseldorf“.

Der Regionalrat hat in seiner **2. Sitzung am 13.06.2001** den aktuellen Sachstand zur Entwicklung des Regionalen Einzelhandelskonzeptes Westliches Ruhrgebiet und das

Anforderungsprofil für ein zum „Regionalen Einzelhandelskonzept Westliches Ruhrgebiet“ führenden Gutachten zur Kenntnis genommen.

In seiner **13. Sitzung am 01.04.2004** hat der Regionalrat bei einer Stimmenthaltung aus der SPD - Fraktion einstimmig beschlossen:

„Der Regionalrat begrüßt die positiven Verwaltungsvoten der beteiligten Städte zum Regionalen Einzelhandelskonzept Westliches Ruhrgebiet und empfiehlt den Kommunalparlamenten, das Konzept positiv zu beschließen.

Der Regionalrat beauftragt die Bezirksplanungsbehörde nach Beratung in den Kommunalparlamenten, die wesentlichen Ergebnisse im Rahmen einer GEP-Änderung bis Ende 2004 umzusetzen.“

Während der Erarbeitung des Einzelhandelskonzeptes hat die Bezirksregierung den Regionalrat fortlaufend über den Sachstand informiert.

## **F) Datenmosaik**

In der Reihe "Datenmosaik" sollen die aktuellen Entwicklungen von für den Regionalrat relevanten Themen (z.B. Bevölkerungsentwicklung, Arbeitsmarkt etc.) regional aufbereitet und dargestellt werden. Die Initiative kann von der Hausspitze oder aber vom Regionalrat selbst ausgehen.

Ein besonderes „Highlight“ der bisher erstellten Datenmosaiken stellt die 15. Ausgabe mit dem „**ERP – European Region of Power**“ -2002- oder: ein starkes Stück Europa“ dar. In dieser europäischen Regionenanalyse, welche die Metropolen Rhein-Ruhr, Randstad sowie Brüssel-Antwerpen umspannt, wurden wichtige Standortfaktoren und strukturpolitische Aspekte untersucht und vergleichend dargestellt. Die Region ERP besitzt ein enormes Standortpotenzial!

Hier leben rund **28 Mio Menschen**. Sie ist **37.000 km<sup>2</sup> groß** und entspricht damit der Fläche von Taiwan.

**ERP** weist mit **775 Einwohnern je km<sup>2</sup> die höchste Bevölkerungsdichte der EU-Länder** auf. Zum Vergleich: Im dichtbesiedeltesten EU-Land, den Niederlanden, leben 379 Einwohner auf einen km<sup>2</sup>.

Im europäischen Ranking des Bruttoinlandsproduktes je Einwohner steht die Region mit fast **35.000 Euro je Einwohner** auf Platz 5 hinter Luxemburg, Dänemark, Irland und

Schweden! Spitzenreiter sind dabei die Städte Düsseldorf, Leverkusen, Amsterdam, Brüssel und Antwerpen. Insgesamt beträgt das **BIP in der ERP über 800 Mrd Euro**.

Im Zeitalter der Globalisierung werden grenzüberschreitende, regionale Verflechtungsräume immer bedeutsamer. Diese europäische Kraftregion mit unseren Nachbarn und wichtigen Handelspartnern bietet eine Chance, sich im internationalen Standortwettbewerb zu positionieren.

Darüber hinaus hat sich der Regionalrat in seiner **9. Sitzung am 27.03.2003** mit der 16. Ausgabe Datenmosaik „**Bevölkerungsentwicklung in der Rhein-Ruhr-Region**“ befasst.

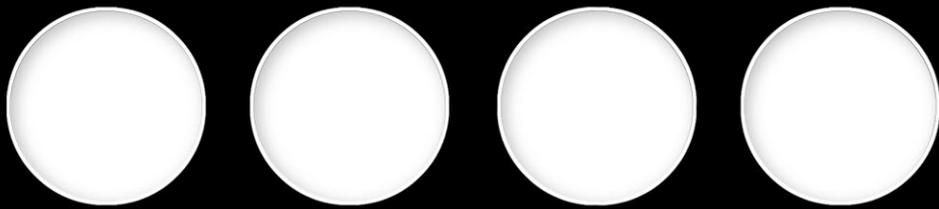
Die anhaltende Diskussion um die Zukunft der Städte zeigt deutlich: Es muss gehandelt werden. Gerade die Kernstädte des Ruhrgebiets leiden unter dem teilweise dramatischen Bevölkerungsrückgang. Kann der Trend „von der Pyramide zur Urne“ aufgehalten werden, und wenn ja wie? Diese Frage sowie Ursachen und Folgen der abnehmenden Bevölkerung sind Inhalt zahlreicher wissenschaftlicher Publikationen. Die Dringlichkeit und die Brisanz des Themas zeigt sich in der aktuellen Diskussion über die Zukunft des Ruhrgebiets.

Die vorliegende Arbeit soll ein erster Faktenaufriss für die Region Rhein-Ruhr sein und wichtige Faktoren der demographischen Entwicklung beleuchten. Die Metropolregion Rhein-Ruhr mit ihren über 11 Mio Einwohnern wird in dieser Arbeit gemäß LEP definiert, es kommt jedoch in dieser Arbeit nicht auf eine völlig exakte, gemeindegrenzförmige Abgrenzung der Region an. Zur Verdeutlichung wird die Bevölkerungsentwicklung sowie einzelne Determinanten am Beispiel der zum Regierungsbezirk Düsseldorf gehörenden Städte Essen, Duisburg und Düsseldorf sowie dem Kreis Wesel dargestellt. Diese vergleichende Betrachtung kann und soll ein erster Anstoß sein und liefert bewusst keine umfassende Bestandsaufnahme bzw. fertige Handlungsempfehlungen. Als Diskussions- und Argumentationsgrundlage kann sie jedoch ein wenig zur Versachlichung der politischen Diskussion beitragen.

# LEISTUNGSBILANZ

## III.

*Highlights*



2001 - 2004

## **A) Olympia 2012**

„So bunt wie die Welt - Spiele in Düsseldorf Rhein-Ruhr 2012“ war das Leitmotiv von Düsseldorf Rhein-Ruhr für seine Bewerbung für die Olympischen Sommerspiele 2012.

Für den Regionalrat war es von Anfang an eine Selbstverständlichkeit, diese Initiative voll und ganz zu unterstützen. Um die Begeisterung zu unterstreichen fand am **20.12.2002** eine **gemeinsame Sitzung mit den Vertretern der Regionalräte von Arnsberg, Düsseldorf, Köln und Münster** statt.

Die politische Zusage zur aktiven Beihilfe bei der Bewerbung und Vorbereitung wurde durch eine Gemeinsame Erklärung der Regionalräte und der Regierungspräsidenten als Ausdruck regionaler Entschlossenheit bekräftigt. Es bestand Einigkeit, dass die besten Voraussetzung für eine Durchführung der Spiele vorliegen. Die gemeinsame Erklärung des Regionalrates bekräftigt, dass Völkerverbindung und das Zusammenleben vieler Kulturen in dieser Region im Herzen Europas eine alltägliche gelebte Praxis ist. Die Region setzt ökonomische, kulturelle und ökologische Maßstäbe, was sich auch in dem innovativen Strukturwandel von einer Montanregion in eine moderne Technologieregion zeigt.

Die Erfahrung und Tradition in der Ausrichtung internationaler Großereignisse bekräftigt sowie die hohe Stellung des Sportes in Nordrhein-Westfalen spreche ebenfalls für die Region.

Aufgrund dieser Tatsachen gab man sich optimistisch für den 10.04.2003, wo die Auswahl des nationalen Olympischen Komitees der deutschen Bewerber stattfand.

Wenn der Zuschlag auch nach Leipzig ging, so war es doch eine positiv Erfahrung zu sehen, welches Potential, Begeisterung und Engagement in diesem Land vorhanden ist und wie die Kräfte von Politik, Wirtschaft, Kultur und Sport bei der Verfolgung einer gemeinsamen Vision gebündelt werden können.

## **B) Fahrt des Regionalrates nach Brüssel am 24./25.04.2002**

Vertreter des Regionalrates und der Bezirksregierung Düsseldorf besuchten am 24. und 25.04.2002 Brüssel, um mit der Nordrhein-westfälischen Landesvertretung und mit Vertretern der EU-Kommission über die Position der Region innerhalb der Europäischen Union zu diskutieren.

Der Bedeutungsverlust nationaler Grenzen sowie der Prozess der Europäisierung auf allen Ebenen beeinflusst die Arbeit des Regionalrates immer mehr. Daraus wächst die Erkenntnis, dass lokales Handeln immer mehr globales/europäisches Denken verlangt. Diese Prämisse gilt um so mehr für den Regierungsbezirk Düsseldorf, will er seine Stellung als eine der stärksten Regionen Europas behaupten. Die beiden Tage in Brüssel waren geprägt von einer Vielzahl an Referaten, die anhand aktueller Beispiele diese Tatsache thematisierten. Mit Vertretern der europäischen Kommission erfolgte ein Gedankenaustausch über den **Eisernen Rhein** und **Grundsatzfragen der europäischen Verkehrsinfrastruktur**.

Beim Besuch der NRW-Landesvertretung in Brüssel übergaben Regierungspräsident Büssow und der Regionalratsvorsitzende Oberbürgermeister Pützhofen die Studie „**European Region of Power**“, welche die Standortvorteile der Metropolregion Rhein-Ruhr vergleichend darstellt.

Daran schlossen sich Gespräche an über

- Verkehrspolitik
- „Europa der Regionen/Rolle der Regionen in der EU
- „EU- Erweiterung: Chancen und Risiken für NRW“.

Es wurde deutlich, dass neben den europäischen und nationalen Strukturen auch regionale immer wichtiger werden, sei dies im Bereich der Modernisierung der Wirtschaft, oder in der Entwicklung von Verkehrs- und Kommunikationsinfrastruktur.

### **C) Workshop zur Wasserbilanz am 05.07.2004 im Landtag NRW**

Der ehemalige Bezirksplanungsrat hatte mit **Beschluss vom 18.06.1998** die Bezirksregierung Düsseldorf beauftragt, die Wasserbilanz aus dem Jahre 1989 fortzuschreiben. Dabei sollten nicht nur die Mengenansätze aus der Wasserbilanz 1989 überprüft, sondern auch eine qualitative Bilanzierung durchgeführt werden.

Hintergrund waren die politischen Diskussionen zur Notwendigkeit und zu Umfang und Anzahl der Wasserschutz- und Wasserreservegebiete. Diese Fragen sind vor allem dann aktuell, wenn es um konkurrierende Nutzungen im Hinblick auf Kiesabbau und Stadtentwicklung geht. Bei der Stadtentwicklung sind es vornehmlich die Gewerbe- und

Industriebereiche, die oftmals in Konkurrenz zu den Trinkwassereinzugsgebieten stehen. Mit der Erarbeitung der Wasserbilanz verknüpfte sich die Hoffnung des Regionalrates, zukünftig geringere Flächen unter Schutz zu stellen und vor allem, die Wasserreservegebiete zu streichen.

Die **Erarbeitung dieses Berichtes** erfolgte im Zeitraum **Dezember 2001 bis Oktober 2003**. Der Bericht erlaubt erstmals eine bilanzielle Betrachtung auch unter Qualitätsaspekten.

Die Wasserbilanz bestätigte erwartungsgemäß auf der quantitativen Seite - bei gewissen regionalen Unterschieden - ein ausreichendes Dargebot, während die qualitativen Ergebnisse in vielen Regionen Anlass zur Sorge geben und weitere Anstrengungen erfordern.

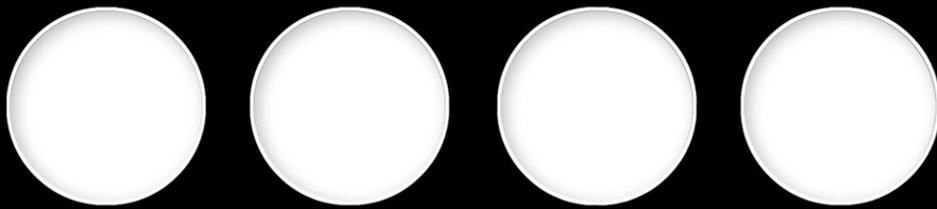
Die Lage der Wasserreservegebiete in den qualitativ und quantitativ geeigneten Bilanzräumen wird im wesentlichen bestätigt.

Zu den Ergebnissen der Wasserbilanz wurde auf Veranlassung des Regionalrates eine **öffentliche Anhörung** durchgeführt. In diesem „Workshop zur Wasserbilanz 2003 für den Regierungsbezirk Düsseldorf“ am **5.07.2004** im Landtag NRW in Düsseldorf wurden die Ergebnisse und die sich hieraus ergebenden Konsequenzen mit Experten, Betroffenen und den politisch Verantwortlichen diskutiert.

# LEISTUNGSBILANZ

## IV.

*Grenzüberschreitende  
Zusammenarbeit*



2001 - 2004

Im Rahmen der deutsch- niederländischen Zusammenarbeit und zur Pflege des freundschaftlichen Verhältnisses finden regelmäßig **Treffen zwischen Vertretern des Regionalrates und Vertretern der Parlamente der Provinzen Limburg und Gelderland** statt, um gemeinsame Probleme, Planungen und Initiativen zu diskutieren und zu beraten. Diesbezüglich fanden folgende Veranstaltungen statt:

- Gemeinsame Sitzung des Provinzparlamentes Gelderland und des Regionalrates des Regierungsbezirks Düsseldorf am 31.05.2001 in Düsseldorf
- Gemeinsame Sitzung des Provinzparlamentes Limburg und des Regionalrates des Regierungsbezirks Düsseldorf am 18.09.2002 in Maastricht
- Treffen von Vertretern des Provinzparlamentes Gelderland mit Vertretern des Regionalrates des Regierungsbezirks Düsseldorf am 21.04.2004 in Arnheim

**Inhalte** dieser Treffen waren Themen wie:

- Gemeinsame grenzüberschreitende Verkehrsplanung ( Betuwelinie, Eiserner Rhein, Multimodales Transportzentrum – MTC – , HSL- Ost),
- „Airport Niederrhein“,
- Umgebungsplan Provinz Limburg (POL),
- Rohstoffgewinnung/ Abgrabungen,
- Grenzüberschreitende grüne Verbindung „Grüner Raum“,
- Hochwasserschutz am Niederrhein,
- Interregionale Zusammenarbeit (Interreg III),
- Gemeinsame grenzüberschreitende Regionalplanung.

Die Notwendigkeit der Kooperation und Kommunikation im Bereich der **grenzüberschreitenden Verkehrsinfrastruktur** wurde von beiden Seiten betont. Nur so können nationale Binnengrenzen abgebaut werden, nachhaltige Lösungen gefunden werden, sowie der steigende Verkehrsbedarf bewältigt werden. Die Ausbaustrecke der HSL - Ost (Amsterdam -) - D/NL-Grenze bis nach Oberhausen wurde 2003 in den Bundesverkehrsplan aufgenommen. Bezüglich Planung und Finanzierung wurde ein trinationales Abkommen geschlossen.

Einigkeit wurde außerdem auf beiden Seiten erzielt, dass der **„Flughafen Niederrhein – Weeze-Laarbruch“** als wichtiger Impuls für die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt der Region gesehen wird.

Das limburgische Gegenstück zum GEP 99, der **Umgebungsplan Provinz Limburg POL**, wurde dem Regionalrat inhaltlich erläutert. Der POL unterscheidet sich vom GEP durch seine Ganzheitlichkeit, das heißt, er umfasst z.B. auch Elemente der Wirtschaftspolitik und der Gesundheitspolitik. Positiv wird bewertet, dass die niederländischen Raumordnungspläne entwicklungsorientierter sind und konkretes Entwicklungshandeln aufzeigen.

Besonders thematisiert wurde die zunehmende **Belastung der Rohstoffförderung** im Gebiet des Niederrheins, wo verstärkt Nutzungskonflikte auftreten. Der Regionalrat und die Parlamente der Provinzen setzen sich für einen möglichst nachhaltigen Umgang mit Rohstoffen ein. Diesbezüglich erarbeitete die Provinz Limburg auch einen Rohstoffplan aus, der 2001 im Umgebungsplan der Provinz Limburg (POL) aufgenommen wurde. Ziel der trinationalen Beratungen (Niederlande, Nordrhein-Westfalen und Flandern) über eine Abstimmung der jeweiligen Politik sind konkrete Ergebnisse und Vereinbarungen.

Am Beispiel **Grenzüberschreitende grüne Verbindung „Grüner Raum“** wurde konkret die grenzüberschreitende Dimension dieses Themas an der Möglichkeit eines ununterbrochenen Natursystems zwischen dem Schinveldsee Wald im Süden und dem Reichswald im Norden diskutiert. Dem voraus geht eine holländische Studie mit intensiver Beratung der zuständigen und beteiligten Behörden und Instanzen auf deutscher Seite.

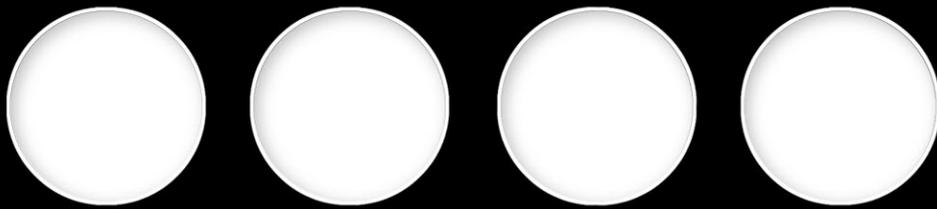
Das Erreichen eines nachhaltigen, grenzüberschreitenden **Hochwasserschutzes am Niederrhein** ist ebenso ein gemeinsames Ziel. Über alle geplanten Maßnahmen findet ein reger Informationsaustausch statt. Angeregt wurden Gemeinschaftsprojekte ähnlich dem Gemeinschaftspumpwerk Nijmegen.

Darüber hinaus sollen die durch das **Interreg - III A Programm** finanziell geförderten grenzübergreifenden Projekte das deutsch-niederländische Miteinander unterstützen. Die Möglichkeit von gemeinsamen Projekten wurde hierzu diskutiert. Ein Projekt beschäftigt sich z.B. mit der Verkehrsanbindung an den Flughafen Niederrhein.

# LEISTUNGSBILANZ

V.

*Der Regionalrat vor Ort*



2001 - 2004

Der **Ältestenrat** des Regionalrates legt im Voraus das Rahmenprogramm für die Sitzungen fest. Der Regionalrat tagt mindestens vier mal jährlich. Dabei finden nicht alle Sitzungen in Düsseldorf, am Sitz der Bezirksregierung, statt. Vielmehr ist der Regionalrat häufig Gast einer Stadt, eines Kreises oder einer anderen Institution im Regierungsbezirk. Um sich direkt vor Ort ein Bild machen zu können, fanden folgende Besichtigungen und Sitzungen außerhalb des Plenarsaales der Bezirksregierung statt:

- 20.06.2002 Informationsfahrt /- veranstaltung zum Thema Kiesabbau
- 12.12.2002 Regionalratssitzung im Sitzungssaal des Kreises Neuss in Grevenbroich
- 27.03.2003 Sitzung des Regionalrates im Ratssaal Duisburg
- 03.07.2003 Sitzung des Verkehrsausschusses im ITC Prüfcenter in Wegberg-Wildenrath
- 03.12.2003 Regionalratssitzung im Terminal des Flughafens Niederrhein
- 25.03.2004 Sitzung des Verkehrsausschusses im Konferenzraum des Flughafens Düsseldorf
- 05.07.2004 Workshop zur Wasserbilanz im Landtag NRW
- 28.09.2004 Ortsbesichtigung des geplanten Motorsportzentrums „MotoWorld Moers“

# LEISTUNGSBILANZ

## ANHANG

*Chronologie*

*Karte Regierungsbezirk*

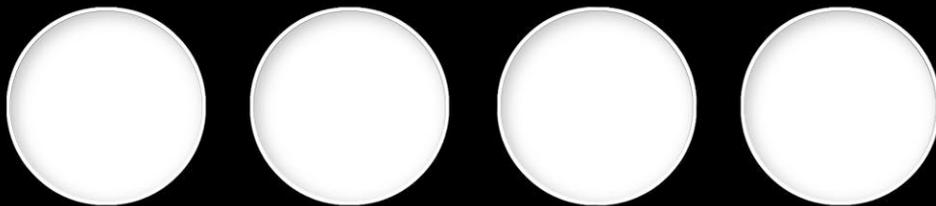
*Mitglieder des Regionalrates*

*Mitglieder des Planungsausschusses*

*Mitglieder des Strukturausschusses*

*Mitglieder des Verkehrsausschusses*

*Mitglieder des Ältestenrates*



2001 - 2004

# CHRONOLOGIE

## 1. Sitzung des Regionalrates am 15.03.2001

- Konstituierung des neuen Regionalrates
- 8. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Stadt Wuppertal (ASB Nächstebreck)  
hier: Bestätigung des Erarbeitungsbeschlusses und Aufstellungsbeschluss

## 2. Sitzung des Regionalrates am 13.06.2001

- 6. Änderung des Gebietsentwicklungsplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Stadt Duisburg (Regionaler Grünzug Meiderich und ASB Hamborn)
- Neuaufstellung des Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Münster, Teilabschnitt "Emscher-Lippe"/Entertainment-Vorhaben "Xscape" in Castrop-Rauxel  
hier: Stellungnahme des Regionalrates des Regierungsbezirks Düsseldorf als Beteiligter im Erarbeitungsverfahren
- 26. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Münster - Teilabschnitt Nördliches Ruhrgebiet -; Darstellung eines Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiches auf dem Gebiet der Stadt Dorsten  
hier: Stellungnahme des Regionalrates des Regierungsbezirks Düsseldorf als Beteiligter im Erarbeitungsverfahren
- Aktueller Sachstandsbericht zur Entwicklung des Regionalen Einzelhandelskonzeptes Westliches Ruhrgebiet
- Auswertungsbericht der Fortschreibung der Erhebung der Bauflächenreserven um Stichtag 01.01.2000
- Aufgaben des Regionalrates im Zusammenhang mit dem 2. ModernG und den neuen Zuständigkeiten der Bezirksregierung Düsseldorf im Bereich des Verkehrs
- Bericht über das Förderprogramm für den kommunalen Straßen- und Radwegebau in 2001
- Bericht über das Landesstraßenbauprogramm für 2001
- Förderprogramme 2001  
hier: a) kommunale Infrastrukturmaßnahmen des GVFG-Bundesprogramms  
b) kommunale und DB AG-Infrastrukturmaßnahmen des ÖPNV-Landesprogramms

- Städtebauförderung  
hier: a) Unterrichtung über die Abwicklung des Stadterneuerungsprogramms  
b) Unterrichtung über die Veröffentlichung des Stadterneuerungsprogramms 2001 durch das MSWKS
- Wohnungsbauförderung  
hier: a) Abwicklung des Wohnungsbauprogramms 2000  
b) Vorstellung des Wohnungsbauprogramms 2001
- Schulbauförderung  
hier: a) Übersicht über die Verwaltung der Schulbaumittel 2000 und die im Jahre 2000 geförderten Schulbaumaßnahmen  
b) Aussichten für die Schulbauförderung in 2001
- Förderung des Sportstättenbaus  
hier: a) Unterrichtung über die Abwicklung des Sportförderprogramms 2000  
b) Jahresförderprogramm 2001
- Krankenhausförderung  
hier: Vorstellung des Investitionsprogramms 2001
- Landschaftspflege  
hier: Unterrichtung über das Jahresförderprogramm 2000
- Vollfinanzierung von Deichbau- und Deichsanierungsmaßnahmen sowie zum Erhalt der Deichverbände und Deichschauen  
hier: Resolution auf Antrag der CDU-Fraktion der Stadt Rees vom 13.02.2001

### **3. Sitzung des Regionalrates am 20.09.2001**

- 9. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Städte Düsseldorf, Duisburg, Oberhausen, Mülheim an der Ruhr und Essen (Metrorapid)  
hier: Erarbeitungsbeschluss
- Hinterlandverbindung Antwerpen- Rhein/Ruhr  
hier: Stellungnahme der Bezirksplanungsbehörde zur Trassennotiz/UVP Eiserner Rhein
- 10. Änderung des Gebietsentwicklungsplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) zur Fortführung bestandskräftig genehmigter Abgrabungen, die im GEP 86 dargestellt waren  
hier: Erarbeitungsbeschluss
- Neuauflistung des GEP für den Regierungsbezirk Münster, Teilabschnitt „Emscher-Lippe“/Gesamtentwurf  
hier: Stellungnahme des Regionalrates des Regierungsbezirks Düsseldorf als Beteiligter im Erarbeitungsverfahren
- Umbau des Autobahnkreuzes Neersen im Zusammenhang mit dem Bau der Rheinquerung Ilverich, Bundesautobahn 44

- Informationen über grenzüberschreitende BAB-Verbindungen Niederlande/Deutschland  
hier: Bericht über den Planungsstand bezüglich der grenzüberschreitenden Autobahnen der A 61/ A 73 (NL), A 74 (NL) und A 52 (B 230)/ N 280 – Ost (NL)
- Vorläufiges Förderprogramm für den kommunalen Straßenbau und kommunalen Radwegebau für 2002
- Straßenbauprogramm zu Maßnahmen des Landesstraßenbedarfs- und -ausbauplans, hier: Beratung und Beschluss UA II i-Maßnahmen für 2002
- Vorläufiges Förderprogramm für die ÖPNV-Infrastruktur in 2002
- Anmeldungen des Landes für die Überarbeitung des Bundesverkehrswe-geplanes 1992 – Teil Schiene – (Maßnahmen aus dem Regierungsbezirk Düsseldorf)
- Anmeldungen des Landes für die Überarbeitung des Bundesverkehrswe-geplanes 1992 – Teil Straße – (Maßnahmen aus dem Regierungsbezirk Düsseldorf)
- Unterrichtung über die Beschlüsse des Landschaftsverbandes von Februar 1997 und aus dem Jahr 2000 zum Landesstraßenbedarfsplan
- Städtebauförderung  
hier: Information über die Prioritätensetzung
- Krankenhausförderung  
hier: Prioritätenliste für das Investitionsprogramm 2002
- Unterrichtung über herausragende Projekte der Regionalen Kulturpolitik im Haushaltsjahr 2001
- Aufbau eines regionalen virtuellen Bibliotheksnetzes mit kundenorien-tiertem Serviceangebot  
hier: Projekt "Bibnet Kreis Mettmann"
- Tourismus im Regierungsbezirk Düsseldorf
  - Einstiegsinformation und Perspektive
  - Beispielprojekt „Neanderland – Menschen, Spuren, Meilensteine“  
Kultur- tourismus im Kreis Mettmann

#### **4. Sitzung des Regionalrates am 29.11.2001**

- 11. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf(GEP99)  
hier: Darstellung von Bereichen für den Schutz der Natur (BSN) sowie von Bereichen für den Schutz der Landschaft und die land-schaftsorientierte Erholung (BSLE) im Rahmen der Umsetzung der FFH- und Vogelschutzrichtlinie der EU

- Bauleitplanung der Stadt Castrop-Rauxel (Vorhaben Xscape)  
hier: Stellungnahme der Bezirksregierung Düsseldorf im "vorläufigen" landesplanerischen Anpassungsverfahren nach § 20 Landesplanungsgesetz
- INTERREG-III-A-Programm
- Erläuterung zum neuen Landesplanungsbericht
- Fortschreibung des Abfallwirtschaftsplans (AWP) – Teilplan Siedlungsabfälle – für den Regierungsbezirk Düsseldorf einschließlich Ergänzung um das Kapitel "Abfälle aus Kläranlagen"
- Hinterlandverbindung Antwerpen – Rhein/Ruhr (Eisener Rhein)  
hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- Abgrabungsmonitoring  
hier: Vortrag von Herrn Prof. Dr. Klostermann, Geologischer Dienst NRW
- 9. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) – im Gebiet der Städte Düsseldorf, Duisburg, Mülheim an der Ruhr und Essen (Metrorapid)  
hier: Mündlicher Sachstandsbericht der Verwaltung
- Entwicklung des Regionalen Einzelhandelskonzeptes Westliches Ruhrgebiet  
hier: aktueller Sachstandsbericht der Verwaltung
- Wirtschaftsfaktor Tourismus  
hier: Vortrag von Herrn Brysch, Deutscher Industrie- und Handelskammertag, Berlin
- Förderprogramm für den kommunalen Straßenbau und kommunalen Radwegebau
  1. Unterrichtung über den Stand des Förderprogramms für 2001
  2. Förderprogramm für 2002
 hier: Beratung und Beschluss
- Straßenbauprogramm 2002 zu Maßnahmen des Landesstraßenbedarfs- und Landesstraßenbauplans  
hier: Beratung und Beschluss des UA II i – Bauprogramms
- Straßenbauprogramme 2002 zu Um- und Ausbaumaßnahmen an Landesstraßen bis 3,0 Mio. Euro und zu Radwegebaumaßnahmen an bestehenden Landesstraßen  
hier: Beratung und Beschluss der Priorisierung der UA II a – und der UA II r – Maßnahmen und Beschluss über den SPD-Antrag vom 28.08.2001

- Unterrichtung über die im Zuge der Überarbeitung des Bundesverkehrswegeplanes 1992 angemeldeten Maßnahmen des Landes NRW
  - a) Teil Straße (Maßnahmen aus dem Regierungsbezirk Düsseldorf)  
hier: Information der Verwaltung
  - b) Teil Schiene (Maßnahmen aus dem Regierungsbezirk Düsseldorf)
- Beschluss des Förderprogramms für die ÖPNV/ SPNV-Infrastruktur 2002
- Unterrichtung über die Beschlüsse des Landschaftsverbands vom Februar 1997 und aus dem Jahr 2000 zum Landesstraßenbedarfsplan
- Information über die Weiterentwicklung des BAB-Netzes
  - a) Umbau des Autobahnkreuzes Neersen im Zusammenhang mit dem Bau der Rheinquerung Ilverich, Bundesautobahn 44
  - b) Informationen über grenzüberschreitende BAB-Verbindungen Niederlande/Deutschland
- Gefahrenermittlung und Sanierung von Altlasten  
hier: Förderprogramme 2001 und 2002
- Beitritt zum „Wachstums- und Beschäftigungspakt Ruhr“
- Erarbeitung von Kriterien für die Prioritätensetzung bei Fördermaßnahmen und – programmen

## **5. Sitzung des Regionalrates am 14.3.2002**

- 9. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) – im Gebiet der Städte Düsseldorf, Duisburg, Mülheim an der Ruhr und Essen (Metrorapid)
- Vorstellung des Landesplanungsberichtes
- 12. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) – im Gebiet der Städte Wesel, Voerde, Rheinberg und der Gemeinde Hünxe (Lippemündungsraum)  
hier: Erarbeitungsbeschluss
- Hinterlandverbindung Antwerpen –Rhein/Ruhr  
hier: Untersuchung zur Ermittlung von Folgewirkungen zwischen Dalheim und Krefeld durch die Reaktivierung des „Eisernen Rheins“
- 2. Änderung des GEP für den Regierungsbezirk Köln – TA Region Köln; Darstellung von BSN in Umsetzung der FFH-Richtlinie der EU  
hier: Bestätigung der Verwaltungsstellungnahme der Bezirksregierung Düsseldorf durch den Regionalrat
- „Steht das Ruhrgebiet vor einer demographischen Herausforderung?“;  
Bericht über die Untersuchung von Prof. Paul Klemmer/RWI
- Projekt „Ruhrpilot“

- Ergebnisdarstellung des Förderprogramms ÖPNV 2001
- Ergebnisdarstellung des Förderprogramms für den kommunalen Straßenbau und den kommunalen Radwegebau 2001
- Reserveliste für das Landesstraßenbauprogramm 2002 zu Maßnahmen des Landesstraßenbedarfs- und ausbauplans;  
hier: Beratung und Beschluss
- Landesstraßenbauprogramme 2002 zu Um- und Ausbaumaßnahmen an Landesstraßen bis 3,0 Mio. Euro und zu Radwegebaumaßnahmen an bestehenden Landesstraßen  
hier: Beratung und Beschluss über die im Vorjahr noch nicht mit einer Priorität versehenen Maßnahmen
- Unterrichtung über sämtliche zur Zeit zur Annahme in das Förderprogramm für den kommunalen Straßenbau und den kommunalen Radwegebau angemeldeten Maßnahmen
- Unterrichtung über sämtliche im Zuge der Überarbeitung des Bundesverkehrswegeplans 1992 in die Untersuchung durch das BMVBW eingeflossenen Maßnahmen – Teil Straße

## **6. Sitzung des Regionalrates am 11.07.2002**

- 9. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Städte Düsseldorf, Duisburg, Oberhausen, Mülheim an der Ruhr und Essen (Metrorapid)  
hier: Aufstellungsbeschluss
- 10. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) zur Fortführung bestandskräftig genehmigter Abgrabungen, die im GEP 86 dargestellt waren  
hier: Aufstellungsbeschluss
- 11. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99)
- Darstellung von Bereichen für den Schutz der Natur sowie von Bereichen für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung im Rahmen der Umsetzung der FFH- und Vogelschutzrichtlinie der EU  
hier: Aufstellungsbeschluss
- 13. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Stadt Krefeld ("Internationales Freizeit- und Entertainment Center"-(IEC - Krefeld))  
hier: Erarbeitungsbeschluss
- Stellungnahme zum Landesplanungsbericht
- Unterrichtung des Regionalrates über die Landesstraßenbauprogramme 2002 und Beschluss über die im Regierungsbezirk Düsseldorf zur kommunalen Vorfinanzierung angemeldeten Landesstraßenbaumaßnahmen
  - Um- und Ausbaumaßnahmen bis 3 Mio. €
  - Maßnahmen des Landesstraßenausbauplanes

- Radwegebau an bestehenden Landesstraßen
- Aktueller Stand der Umsetzung des ÖPNV-Förderprogramms 2002
- Information über den Stand der Integrierten Gesamtverkehrsplanung und über die Handlungsfelder des Regionalrates
- Unterrichtung über agrarstrukturelle Entwicklungs- und Fördermaßnahmen der Oberen Flurbereinigungsbehörde (Abteilung 9 der Bezirksregierung Münster)
- Arbeitsmarkt- und sozialpolitische Förderprogramme der Versorgungsverwaltung (Abteilung 10 der Bezirksregierung Münster)
- Städtebauförderung
  - hier: a) Unterrichtung über die Abwicklung des Stadterneuerungsprogramms 2001
  - b) Unterrichtung über die Veröffentlichung des Stadterneuerungsprogramms 2002
- Wohnungsbauförderung
  - hier: a) Abwicklung des Wohnungsbauprogramms 2001
  - b) Vorstellung des Wohnungsbauprogramms 2002
- Sportförderung
  - hier: a) Unterrichtung über die Abwicklung des Sportförderprogramms 2001
  - b) Jahresförderprogramm 2002
- Krankenhausförderung
  - hier: a) Vorstellung des Investitionsprogramms 2002
  - b) Entwurf eines Vorschlags für das Investitionsprogramm 2003
- Übersicht über die Förderung auf dem Gebiet des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Jahr 2001

#### **Sondersitzung des Regionalrates am 16.09.2002**

- 9. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Städte Düsseldorf, Duisburg, Oberhausen, Mülheim an der Ruhr und Essen (Metrorapid)  
hier: Aufstellungsbeschluss

#### **7. Sitzung des Regionalrates am 09.10.2002**

- 12. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Städte Wesel, Voerde, Rheinberg und der Gemeinde Hünxe (Lippemündungsraum)  
hier: Aufstellungsbeschluss

- 14. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Stadt Grevenbroich und der Gemeinde Rommerskirchen (Erweiterung des Kraftwerkstandortes Grevenbroich-Neurath)  
hier: Erarbeitungsbeschluss
- 15. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Stadt Oberhausen (Umwandlung von GIB in ASB)  
hier: Erarbeitungsbeschluss
- 16. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Stadt Solingen (Umwandlung von GIB in ASB)  
hier: Erarbeitungsbeschluss
- 17. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) - im Gebiet der Städte Mönchengladbach, Korschenbroich und Willich (Erweiterung des Flugplatzes)  
hier: Erarbeitungsbeschluss
- Abgrabungsmonitoring
- 18. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) - im Gebiet der Gemeinde Hünxe (Nachfolgenutzung des Abgrabungsbereiches Fliebeckshof)  
hier: Erarbeitungsbeschluss
- 19. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) - im Gebiet der Städte Kamp-Lintfort und Moers (Nachfolgenutzung des Abgrabungsbereiches südlich Kohlenhuck)  
hier: Erarbeitungsbeschluss
- 20. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) - im Gebiet der Stadt Kalkar (Nachfolgenutzung des Abgrabungsbereiches Niedermörmtter)  
hier: Erarbeitungsbeschluss
- 21. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) - im Gebiet der Stadt Wesel (Nachfolgenutzung des Abgrabungsbereiches Bislich-Vahnum)  
hier: Erarbeitungsbeschluss
- 22. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) - im Gebiet der Städte Wuppertal, Mettmann, Haan und Wülfrath (Nachfolgenutzung Kalkabbau)  
hier: Erarbeitungsbeschluss
- 23. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) - im Gebiet der Stadt Wesel (Erweiterung des Bereiches zum Schutz der Natur Bislich-Nord im Zusammenhang mit der Darstellung einer Erweiterung des Bereiches für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze)  
hier: Erarbeitungsbeschluss

- 24. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) - im Gebiet der Stadt Rees (Erweiterung des ASB für zweckgebundene Nutzung im Zusammenhang mit der Darstellung einer Erweiterung des Bereiches für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze)  
hier: Erarbeitungsbeschluss
- Olympia 2012  
hier: Resolution des Regionalrates
- INTERREG-III A Förderprogramm
- Aktueller Stand der Umsetzung des ÖPNV-Förderprogramms 2002
- Information zur Reaktivierung der Niederbergbahn und ihrer Bedeutung für den Regierungsbezirk Düsseldorf
- Unterrichtung des Regionalrates über die Änderung des Regionalisierungsgesetzes NW
- Unterrichtung des Regionalrates über das Ergebnis der Programmgespräche 2002 zum Förderprogramm 2003 für den kommunalen Straßen- und Radwegebau
- Maßnahmen des Landesstraßenbedarfs-/ausbauplanes; Beratung und Beschluss der UA II i - Maßnahmen und Unterrichtung des Regionalrates über den Stand der Kommunalen Vorfinanzierung
- Bundesverkehrswegeplan 2003
- Landesprogramm "Modernisierungsoffensive für Personenbahnhöfe NRW" (MOF)
- Integrierte Gesamtverkehrsplanung  
hier: Antrag der SPD vom 28.06.2002
- Unterrichtung über agrarstrukturelle Entwicklungs- und Fördermaßnahmen der Oberen Flurbereinigungsbehörde (Abteilung 9 der Bezirksregierung Münster)  
hier: Vortrag im StA von Herrn RVD Fehres von der Bezirksregierung Münster
- Vorschlag für das Stadterneuerungsprogramm 2003
- Kunst - und Kulturförderung;  
hier: Unterrichtung über herausragende Projekte der Regionalen Kulturpolitik im Jahr 2002 und Information über aktuelle Entwicklungen

## **8. Sitzung des Regionalrates am 12.12.2002**

- Abgrabungsmonitoring

- 23. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Stadt Wesel  
(Erweiterung des Bereiches zum Schutz der Natur Bislich-Nord im Zusammenhang mit der Darstellung einer Erweiterung des Bereiches für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze)  
hier: Erarbeitungsbeschluss
- 24. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) - im Gebiet der Stadt Rees  
(Erweiterung des ASB für zweckgebundene Nutzung im Zusammenhang mit der Darstellung einer Erweiterung des Bereiches für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze)  
hier: Erarbeitungsbeschluss
- 25. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Stadt Emmerich am Rhein (Tausch von Bereichen für gewerbliche und industrielle Nutzungen - GIB)  
hier: Erarbeitungsbeschluss
- 26. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Stadt Essen (Krupp-Gürtel - Umwandlung GIB in ASB)  
hier: Erarbeitungsbeschluss
- 27. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) - im Gebiet der Stadt Wuppertal (Kalkabbau Dornap)  
hier: Erarbeitungsbeschluss
- Fortschreibung des Abfallwirtschaftsplanes (AWP)  
hier: Sachstandsbericht
- Fortschreibung des ÖPNV-Landesprogramms  
hier: 2. Stufe für 2002-2006
- Förderprogramm für den kommunalen Straßenbau und Radwegebau 2003
- Prioritätenreihungen der Maßnahmen des Landesstraßenbauprogramms 2003 für die Um- und Ausbaumaßnahmen an Landesstraßen bis 3,0 Mio. Euro Gesamtkosten und der Maßnahmen des Landesstraßenbauprogramms 2003 für die Radwegebaumaßnahmen an bestehenden Landesstraßen;  
Beratung und Beschluss über die Prioritätenreihungen
- Gefahrenermittlung und Sanierung von Altlasten;  
Förderprogramm 2002/2003

## **9. Sitzung des Regionalrates am 27.03.2003**

- Neuwahl einer/eines Vorsitzenden des Strukturausschusses
- Änderung der Geschäftsordnung des Regionalrates  
hier: Umsetzung der Beschlüsse des Ältestenrates vom 12.12.2002

- 14. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Stadt Grevenbroich und der Gemeinde Rommerskirchen (Erweiterung des Kraftwerkstandortes Grevenbroich-Neurath)  
hier: Fristverlängerung des Beteiligungsverfahrens
- 15. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Stadt Oberhausen (Umwandlung von GIB in ASB)  
hier: Aufstellungsbeschluss
- 16. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Stadt Solingen (Umwandlung von GIB in ASB)  
hier: Aufstellungsbeschluss
- 17. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Stadt Mönchengladbach, Korschenbroich und Willich (Erweiterung des Flugplatzes)  
hier: Fristverlängerung des Beteiligungsverfahrens
- 28. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Stadt Duisburg (Duisburg an den Rhein)  
hier: Erarbeitungsbeschluss
- 29. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) - im Gebiet der Städte Haan und Mettmann (ASB Haan-Gruiten/GIB Mettmann-Ost)  
hier: Erarbeitungsbeschluss
- 30. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) - im Gebiet der Stadt Nettetal und der Gemeinde Brüggen (Streichung der Trasse der Industriebahn Kaldenkirchen - IBK -)  
hier: Erarbeitungsbeschluss
- Neuaufstellung des Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Münster, Teilabschnitt Emscher-Lippe  
hier: Bestätigung der vorläufigen Stellungnahmen der Bezirksplanungsbehörde zum Ausgleichsvorschlag
- Fortschreibung des Abfallwirtschaftsplans (AWP) - Teilplan Siedlungsabfälle - für den Regierungsbezirk Düsseldorf
- Bevölkerungsentwicklung in der Rhein-Ruhr Region Datenmosaik 2003
- Zukunft der Regionalplanung an Rhein und Ruhr
- Landesstraßenbauprogramme 2003
  - Diskussion über die Umsetzung von RR-Beschlüssen durch den Landesbetrieb Straßenbau NRW
  - Beschluss über die zur kommunalen Vorfinanzierung im Jahre 2003 angemeldeten Bauvorhaben Kenntnisnahme des Landesstraßenbauprogramms 2003 für die Maßnahmen des Landesstraßenausbauplans

## 10. Sitzung des Regionalrates am 10.07.2003

- Änderung des Landesentwicklungsplans NRW Metrorapid  
hier: Stellungnahme des Regionalrates
- 14. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Stadt Grevenbroich und der Gemeinde Rommerskirchen (Erweiterung des Kraftwerkstandortes Grevenbroich-Neurath)  
hier: Aufstellungsbeschluss
- 18. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Gemeinde Hünxe (Nachfolgenutzung des Abgrabungsbereiches Fliebeckshof)  
hier: Aufstellungsbeschluss
- 19. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Städte Kamp-Lintfort und Moers (Nachfolgenutzung des Abgrabungsbereiches südlich Kohlenhuck)  
hier: Aufstellungsbeschluss
- 20. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Stadt Kalkar (Nachfolgenutzung des Abgrabungsbereiches Niedermörnter)  
hier: Aufstellungsbeschluss
- 21. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Stadt Wesel (Nachfolgenutzung des Abgrabungsbereiches Bislich-Vahnum)  
hier: Aufstellungsbeschluss
- 22. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Städte Wuppertal, Mettmann, Haan und Wülfrath (Nachfolgenutzung Kalkabbau)  
hier: Aufstellungsbeschluss
- 23. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Stadt Wesel (Erweiterung des Bereiches zum Schutz der Natur Bislich-Nord im Zusammenhang mit der Darstellung einer Erweiterung des Bereiches für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze)  
hier: Aufstellungsbeschluss
- 24. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Stadt Rees (Erweiterung des ASB für zweckgebundene Nutzung im Zusammenhang mit der Darstellung einer Erweiterung des Bereiches für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze)  
hier: Erarbeitungsbeschluss
- 25. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Stadt Emmerich am Rhein (Tausch von Bereichen für gewerbliche und industrielle Nutzungen - GIB)  
hier: Aufstellungsbeschluss

- 26. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Stadt Essen (Krupp-Gürtel - Umwandlung GIB in ASB)  
hier: Aufstellungsbeschluss
- 31. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Stadt Neukirchen-Vluyn (Zeche Niederberg/Halde Norddeutschland)  
hier: Erarbeitungsbeschluss
- Angemeldete ÖPNV-Vorhaben im Spannungsfeld der Finanzsituation des Landes
- Krankenhausförderung  
hier: a) Vorstellung des Investitionsprogramms 2003  
b) Entwurf des Vorschlags für die Prioritätenliste des Investitionsprogramms 2004

### **11. Sitzung des Regionalrates am 02.10.2003**

- Die Triennale-Spielzeit und ihre Wirkungen auf die Region  
hier: Vortrag von Herrn Dr. Gerard Mortier
- 28. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Stadt Duisburg (Duisburg am Rhein)  
hier: Aufstellungsbeschluss
- 29. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Städte Haan und Mettmann (ASB Haan-Gruiten/GIB Mettmann-Ost)  
hier: Aufstellungsbeschluss
- 30. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Stadt Nettetal und der Gemeinde Brüggem (Streichung der Trasse der Industriebahn Kaldenkirchen-IBK)  
hier: Aufstellungsbeschluss
- 32. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) aufgrund des Urteils des Oberverwaltungsgerichtes Münster vom 10.07.2003, Az: 20 A 4257/99
- Abgrabungsmonitoring
- Anpassung der Bauleitplanung an die Ziele der Raumordnung und Landesplanung gemäß § 20 Absatz 3 Landesplanungsgesetz  
hier: 43. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emmerich – Darstellung einer Konzentrationszone für Windenergieanlagen
- Priorisierung von ÖPNV-Vorhaben mit möglichem Beginn bis 2004

## **12. Sitzung des Regionalrates am 03.12.2003**

- 27. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) - im Gebiet der Stadt Wuppertal (Kalkabbau Dornap)  
hier:       Aufstellungsbeschluss
- Wasserbilanz 2003 für den Regierungsbezirk Düsseldorf
- Umsetzung der Abfallwirtschaftspläne in NRW, Zuweisung zu Entsorgungsanlagen
- Förderprogramm für den kommunalen Straßen- und Radwegebau für das Jahr 2004
- Landesstraßenbauprogramm 2004 für Maßnahmen des Landesstraßenbauplans
- Priorisierung der Um- und Ausbaumaßnahmen an Landesstraßen bis 3,0 Mio. Euro Gesamtkosten und der Radwegebaumaßnahmen an bestehenden Landesstraßen für das Jahr 2004
- Vorschlag für die Fortschreibung des ÖPNV-Landesprogramms 2003 bis 2007
- Gefahrenermittlung und Sanierung vom Altlasten  
hier:       - Förderprogramm 2003 und 2004  
              - Bilanz 19 Jahre Förderabwicklung
- Tourismus im Regierungsbezirk Düsseldorf

## **13. Sitzung des Regionalrates am 01.04.2004**

- Vorstellung des Regionalen Einzelhandelskonzeptes „Westliches Ruhrgebiet“
- 24. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Stadt Rees (Erweiterung des ASB für zweckgebundene Nutzung im Zusammenhang mit der Darstellung einer Erweiterung des Bereiches für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze)  
hier:   Aufstellungsbeschluss
- 31. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Stadt Neukirchen-Vluyn (Zeche Niederberg & Halde Norddeutschland)  
hier:   Aufstellungsbeschluss
- 33. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Stadt Wuppertal (Eskesberg)  
hier:   Erarbeitungsbeschluss
- 34. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Städte Emmerich, Goch, Kamp-Lintfort, Kevelaer, Xanten und der Gemeinden Bedburg-Hau, Issum, Kerken, Niederkrüchten (Erweiterungen der Bereiche für die Sicherung

und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze sowie Änderung der Nachfolgenutzung eines Abgrabungsbereiches in der Stadt Goch)

hier: Erarbeitungsbeschluss

- Anpassung der Bauleitplanung an die Ziele der Raumordnung und Landesplanung gem. § 20 Abs. 3 Landesplanungsgesetz  
hier: Darstellung eines Sondergebietes – Großflächiger Einzelhandel Elektrofachmarkt – im Flächennutzungsplan der Stadt Duisburg (Keniastraße)
- Siedlungsflächenmonitoring für den Regierungsbezirk Düsseldorf; Auswertungsbericht der Fortschreibung der Erhebung der Bauflächenreserven zum 01.01.2003
- Fortschreibung des Abfallwirtschaftsplans (AWP) – Teilplan Siedlungsabfälle – für den Regierungsbezirk Düsseldorf  
hier: Herstellung des Benehmens gem. § 17 Abs. 1 LAbfG
- Reform der Mittelinstanz und Novellierung des Landesplanungsrechtes  
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 28.11.2003  
Anträge der SPD-Fraktion vom 01.12.2003 und 22.09.2003  
Antrag der FDP-Gruppe vom 21.11.2003
- Städtebauförderung  
hier: Vorschlag für das Stadterneuerungsprogramm 2004
- Kunst- und Kulturförderung;  
Projektförderung im Rahmen der Regionalen Kulturpolitik 2004

#### **14. Sitzung des Regionalrates am 08.07.2004**

- Statt Rauch, ein Hauch von Poesie  
hier: Vortrag von Herrn Dr. Mortier (Kultur Ruhr GmbH, RuhrTriennale 2002-2004)
- 32. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) aufgrund des Urteils des Oberverwaltungsgerichtes Münster vom 10.07.2003, Az: 20 A 4257/99 – Teil A –  
hier: Aufstellungsbeschluss
- 35. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99), sachlicher Teilabschnitt „Vorbeugender Hochwasserschutz“  
hier: Erarbeitungsbeschluss
- 36. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Stadt Moers (MotoWorld Moers – MWM)  
hier: Erarbeitungsbeschluss
- Förderprogramm für den kommunalen Straßenbau und kommunalen Radwegebau 2004; Änderung der Priorisierung zur Beseitigung eines Unfallschwerpunktes in Krefeld

- Krankenhausförderung
  - hier: a) Vorstellung des Investitionsprogramms 2004
  - b) Entwurf eines Vorschlags für das Investitionsprogramm 2005

#### **15. Sitzung des Regionalrates 07.10.2004**

- 37. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Gemeinde Hünxe (Reduzierung des Bereiches für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze „Fliebeckshof“)
  - hier: Erarbeitungsbeschluss
- ÖPNV-Landesprogramm 2004 – 2008 mit Priorisierung der für das Beginnjahr 2005 beantragten Vorhaben
- Förderprogramm für den kommunalen Straßenbau und Radwegbau 2004
  - hier: Beschluss über die Förderung von Vorhaben aus dem Teilprogramm „kommunale Radwege abseits von verkehrswichtigen Straßen und Lärmsanierung“ (Nachtragsbeschluss zum Regionalratsbeschluss vom 03.12.2003)
- Landesstraßenbauprogramme
  - hier: Unterrichtung und Beschlussfassung über
    - a) das Landesstraßenbauprogramm 2005 für Maßnahmen des Landesstraßenausbauplans
    - b) Kommunale Vorfinanzierung
- Tourismus im Regierungsbezirk Düsseldorf
- Wohnungsbauförderung, Förderung des sozialen Wohnungsbaus (WoFP 2004)
  - hier: Vortrag von Vertretern des Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport NRW
- Förderprogramm für den kommunalen Straßenbau und Radwegbau 2005

#### **16. Sitzung des Regionalrates 02.12.2004**

- 33. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Stadt Wuppertal (Eskesberg)
  - hier: Aufstellungsbeschluss
- 34. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Städte Emmerich, Goch, Kamp-Lintfort, Kevelaer, Xanten und der Gemeinden Bedburg-Hau, Issum, Kerken, Niederkrüchten (Erweiterungen der Bereiche für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze sowie Änderung der Nachfolgenutzung eines Abgrabungsbereiches in der Stadt Goch) - Teil A –
  - hier: Aufstellungsbeschluss

- 38. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Gemeinde Schermbeck  
hier: Bestätigung des im vereinfachten Verfahren ergangenen Erarbeitungsbeschlusses
- 39. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Gemeinde Schermbeck (Darstellung eines Bereiches für den Schutz der Natur (BSN) „Naturerlebnisgebiet Üfter Mark“)  
hier: Erarbeitungsbeschluss
- 40. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Stadt Krefeld (Darstellung eines Bereiches für den Schutz der Natur (BSN) – Regionalplanerische Umsetzung des nachgemeldeten FFH-Gebietes „Latumer Bruch mit Buersbach, Stadtgräben und Wasserwerk“)  
hier: Erarbeitungsbeschluss
- Gebietsentwicklungsplan für den Regierungsbezirk Köln  
Sachlicher Teilabschnitt „Vorbeugender Hochwasserschutz“  
Teil 1: Regionen Köln, Bonn/Rhein- Sieg und Wassereinzugsgebiet der Erft  
hier: Stellungnahme im Beteiligungsverfahren
- Geplanter Neubau einer Propylenverbundleitung der EPDC zwischen Rotterdam (NL) - Antwerpen (B) - Geleen (NL) - Marl (D);  
Sektion 5: Leitungsbündel für mehrere Transportfernleitungen zwischen Dormagen und Duisburg/Krefeld  
hier: Information zur Einleitung des Raumordnungsverfahrens (ROV) für die innerhalb der Regierungsbezirke Düsseldorf und Köln verlaufende Leitungsstrasse der Sektion 5 gemäß § 23 b Abs. 4 LPIG
- Prioritätenreihungen der Maßnahmen des Landesstraßenbauprogramms 2005 für die Um- und Ausbaumaßnahmen an die Landesstraßen bis 3,0 Mio. € Gesamtkosten und der Maßnahmen des Landesstraßenbauprogramms 2005 für die Radwegebaumaßnahmen an bestehenden Landesstraßen
- Städtebauförderung  
hier: Vorschlag für das Stadterneuerungsprogramm 2005
- Gefahrenermittlung und Sanierung von Altlasten  
hier: Förderprogramm 2004 und 2005



**Stimmberechtigte Mitglieder des Regionalrates Düsseldorf  
(tabellarische Übersicht)**

<b>27 CDU</b>		<b>19 SPD</b>	
Bickenbach, Sigurd	Solingen	Abels, Manfred	Düsseldorf
Brandts, Reiner	Mönchengladbach	Altehage, Manfred	Grefrath
Conzen, Friedrich (Nachfolger von Elbers, Dirk)	Düsseldorf	Buß, Wilfred	Mülheim
Croonenbroek, Hubertine	Kerken	Edelhoff, York	Remscheid
Diekmann, Klaus	Essen	Haustein, Hans- Joachim	Wesel
Dr. Fils, Alexander	Düsseldorf	Hengst, Jürgen	Krefeld
Giebels, Harald	Haan	Hildemann, Michael-Lucas	Mönchengladbach
Heimanns, Heinz-Ferdi	Jüchen	Hinz, Petra (Nachfolgerin von Paß, Reinhard)	Essen
Hess, Karl-Heinz	Remscheid	Hübner, Herbert	Kaarst
Hollmann, Marie-Luise	Mülheim	Jessner, Udo	Emmerich
Kamps, Heinz-Peter	Sonsbeck	Osenger, Manfred	Duisburg
Kipphardt, Gunmar	Essen	Patz, Elke	Duisburg
Klinkhammer, Gerd (Nachfolger von Buckermann, Wilhelm C.M.)	Rees	Sartingen, Gunhild	Hamminkeln
Lensdorf, Benno	Duisburg	Reese, Klaus J. (Nachfolger von Specht, Jürgen)	Wuppertal
Meies, Fritz	Viersen	Dr. Stelzer, Michael	Essen
Müller, Michael	Wuppertal	Wehling, Klaus	Oberhausen
Papen, Hans-Hugo	Rheurdt	Welp, Axel C.	Wülfrath
Patt, Dieter	Krefeld	Witzke, Hans-Jochem	Düsseldorf
Pützhofen, Dieter	Neuss	Zingler, Birgit	Solingen
Schick, Norbert	Essen		
Dr. Schmitz, Hans-Georg	Alpen		
Schneckmann, Heinz	Velbert	<b>4 Bündnis 90/Die Grünen</b>	
Schönleber, Benno	Duisburg	Arndt, Ingeborg	Neuss
Schumacher, Heinrich	Mülheim	Krause, Manfred	Solingen
Dr. Slawig, Johannes (Nachfolger von Decker, Manfred)		Schmutzler-Jäger, Hiltrud	Essen
Wagner, Hans- Joachim	Velbert	Sickelmann, Ute	Emmerich
Wimmer, Ulrich	Oberhausen		
<b>2 FDP</b>		<b>1 PDS</b>	
Dorten, Horst	Solingen	Sperling, Roland	Neuss
Laakmann, Otto	Moers		

**Stellvertretende Mitglieder in den Ausschüssen, die nicht Mitglieder des Regionalrates sind**

Bellstedt, Iris	Düsseldorf	Overkamp, Stefan	Kein Ratsmitglied
Fliss, Rolf	Kein Ratsmitglied	Schäfer, Gerhard	Kein Ratsmitglied
Kremers, Heinz-Josef	Kein Ratsmitglied		

**Beratende Mitglieder des Regionalrates gemäß § 6 LPIG**

<b>Hauptamtliche Bürgermeister/ Bürgermeisterinnen</b>	<b>Hauptamtliche Landräte/Landrätinnen</b>
Stadt Düsseldorf Oberbürgermeister Joachim Erwin	Kreis Kleve Landrat Rudolf Kersting
Stadt Duisburg Oberbürgermeisterin Bärbel Zieling	Kreis Mettmann Landrat Thomas Hendele
Stadt Essen Oberbürgermeister Dr. Wolfgang Reiniger	Kreis Neuss Landrat Dieter Patt
Stadt Krefeld Oberbürgermeister Dieter Pützhofen	Kreis Viersen Landrat Dr. Hans-Christian Vollert
Stadt Mönchengladbach Oberbürgermeisterin Monika Bartsch	Kreis Wesel Landrätin Birgit Amend-Glantschnig
Stadt Mülheim an der Ruhr Oberbürgermeisterin Dagmar Mühlefeld	
Stadt Oberhausen Oberbürgermeister Burkhard Drescher	
Stadt Remscheid Oberbürgermeister Fred Schulz	
Stadt Solingen Oberbürgermeister Franz Haug	
Stadt Wuppertal Oberbürgermeister Dr. Hans Kremendahl	

Arbeitgebervertreter	Arbeitnehmervertreter
Pieper, Michael	Wellssow, Hartmut
Große Westerloh, Heinrich	Holle, Marianne
Zipfel, Josef	Dr. Paul-Calm, Hanna
Sportverbände	Naturschutzverbände (anerkannt nach § 29 BnatSchG)
Gerkens, Bert	Prof. Dr. Gerß, Wolfgang
Regionalstelle „Frau und Beruf“	Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros/Gleichstellungsstellen NRW
Budahn, Karin (Nachfolgerin von Buck, Antje)	Freer, Doris
Kommunalverband Ruhrgebiet	Landschaftsverband Rheinland
Brunswick, Wilhelm	Althoff, Detlef (Nachfolger von Elzer, Reinhard)

## Planungsausschuss (PA)

### CDU

Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
Hans Hugo Papen <b>-Vorsitzender-</b>	Hubertina Croonenbroek
Heinz-Ferdi Heimanns	Dr. Alexander Fils
	Michael Müller
Heinz Schneckmann	Fritz Meies
Marie-Luise Hollmann	Gunthar Kipphardt
Norbert Schick	Benno Schönleber
Benno Lensdorf	Harald Giebels
Dr. Johannes Slawig	Gerd Klinkhammer
Dr. Hans- Georg Schmitz	Reiner Brandts

### SPD

Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
Hans-Jochem Witzke <b>- stellvertretender Vorsitzender -</b>	Jörn-Roland Rohde <b>-1. Vertreter-</b>
Manfred Altehage	Michael-Lucas Hildemann <b>-2. Vertreter-</b>
Hans-Joachim Haustein	
Petra Hinz	
Udo Jessner	
Birgit Zingler	

### Bündnis 90 / Die Grünen

Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
Manfred Krause	Stefan Overkamp <b>- 1. Vertreter-</b>
	Iris Bellstedt <b>- 2. Vertreterin-</b>

## Strukturausschuss (StA)

### CDU

Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
Dr. Alexander Fils <b>-stellvertretender Vorsitzender-</b>	Klaus Diekmann
Dieter Patt	Marie-Luise Hollmann
Guntmar Kipphardt	Michael Müller
Heinrich Schumacher	Benno Schönleber
Fritz Meies	Heinz-Peter Kamps
Heinz Schneckmann	Hubertina Croonenbroek
Harald Giebels	Hans Hugo Papen
	Karl-Heinz Hess
Horst Dorten (FDP)	Otto Laakmann (FDP)

### SPD

Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
Axel Welp <b>-Vorsitzender-</b>	Jörn-Roland Rohde <b>-1. Vertreter-</b>
Klaus Wehling <b>- Sprecher-</b>	Hans-Joachim Haustein <b>-2. Vertreter</b>
Manfred Abels	
Herbert Hübner	
Elke Patz	
Jürgen Reese	

### Bündnis 90/ Die Grünen

Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
Ute Sickelmann	Ingeborg Arndt <b>-1. Vertreterin-</b>
	Gerhard Schäfer <b>- 2. Vertreter-</b>

Stand 25.11.2004

## Verkehrsausschuss (VA)

### CDU

<b>Mitglieder</b>	<b>Stellvertretende Mitglieder</b>
Reiner Brandts <b>-Vorsitzender-</b>	Norbert Schick
Michael Müller	Hubertina Croonenbroek
Hans-Joachim Wagner	Heinrich Schumacher
Klaus Diekmann	Heinz-Ferdi Heimanns
Sigurd Bickenbach	Dr. Alexander Fils
Friedrich G. Conzen	Fritz Meies
Benno Schönleber	Benno Lensdorf
Heinz-Peter Kamps	Harald Giebels

### SPD

<b>Mitglieder</b>	<b>Stellvertretende Mitglieder</b>
Gunhild Sartingen <b>-stellvertretende Vorsitzende-</b>	Dr. Michael Stelzer <b>-1 .Vertreter-</b>
Wilfred Buß	Jörn-Roland Rohde <b>-2 .Vertreter-</b>
York Edelhoff	
Jürgen Hengst	
Michael-Lucas Hildemann	
Manfred Osenger	

### Bündnis 90 / Die Grünen

<b>Mitglieder</b>	<b>Stellvertretende Mitglieder</b>
Hiltrud Schmutzler-Jäger	Rolf Fliß <b>-1 .Vertreter-</b>
	Heinz-J. Kremers <b>-2 .Vertreter-</b>

## Ältestenrat (ÄR)

Mitglieder	Fraktion
Dieter Pützhofen - <b>Vorsitzender ÄR</b> -	CDU
Manfred Altehage	SPD
Hans-Joachim Wagner	CDU
Gunhild Sartingen	SPD
Ute Sickelmann	Bündnis 90 / Die Grünen
Jörn-Roland Rohde	SPD
Hans-Jürgen Petrauschke	CDU
Uwe Tietz	Bündnis 90 / Die Grünen

Herausgegeben von der Bezirksregierung Düsseldorf

- Geschäftsstelle des Regionalrates -

Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf

Ansprechpartner: Herr Goetzens

Telefon: 0211 / 475 – 2385

Frau Franke

Telefon: 0211 / 475 – 2387

Frau Merten

Telefon: 0211 7 475 – 1387

Telefax: 0211 / 475 – 2300

E-Mail: [regionalrat@bezreg-duesseldorf.nrw.de](mailto:regionalrat@bezreg-duesseldorf.nrw.de)

<http://www.brd.nrw.de>

Titelseitenlayout: Frau Bald, Kartographie & Grafik

Stand: November 2004